# Jahresrechnung 2021



## Inhaltsverzeichnis

#### Vorbemerkung

Teil A - Ha	aushaltsrechnung	1
	Kapitel 1	3
	Kapitel 2	7
	Kapitel 3	15
	Kapitel 4	25
	Kapitel 5	27
	Kapitel 6	40
	Gesamtrechnung	45
	Abschluss	46
	Anhang "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	47
	Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung sowie über Ausgabereste	50
	Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit	52
	Haushaltsgenehmigung	53
	Jahresabschlussbuchung	56
	Übersicht Gesamtfinanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2021	71
Teil B - Ve	ermögensrechnung	73
	Rücklage	
	Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens nach dem Stand 31.12.2021	75
	Sonstiges Vermögen	
	Übersicht über das Haushaltsvermögen	76
	Übersicht über die gebuchten Beiträge zur Arbeitsförde- rung (Teil A) sowie zu den Beitragsansprüchen der Ein- zugsstellen (Teil B)	77
	Saldendarstellung des Wirtschaftsplans "Versorgungs- fonds der BA" im Jahr 2021	78
	Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds	79
	Geldwerte Rechte	82
	Bilanz BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	83
Anlagen	Anlage 1 zur Jahresrechnung	84
	g	04

#### Vorbemerkung

Zur Rechnungslegung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2021 wird die "Jahresrechnung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2021" vorgelegt. Die Jahresrechnung dient als Unterlage für den Bundesrechnungshof zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesagentur einschließlich der Bildung und Anlage der Rücklage (§ 366 SGB III) sowie der Verwaltung des sonstigen Vermögens und für den Verwaltungsrat zur Abnahme des Rechnungsabschlusses - Entlastung - (§ 77 Abs. 1 Satz 4 SGB IV).

Die Jahresrechnung gliedert sich entsprechend § 80 Abs. 3 BHO in die Haushaltsrechnung (Teil A) und die Vermögensrechnung (Teil B).

#### Hinweis zur Haushaltsrechnung

Alle Zahlenangaben sind - soweit nicht anders bezeichnet - Beträge in Euro.

Bei der Darstellung von Inanspruchnahmen der Deckungsfähigkeit und Einsparungen für andere Zweckbestimmungen handelt es sich (wenn nicht anders bezeichnet) um Ausgabemittel.

# Teil A

# Haushaltsrechnung

der

Bundesagentur für Arbeit

für das Haushaltsjahr 2021

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

### Kapitel 1 Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

#### Einnahmen

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

#### Beiträge und Umlagen

099 01	Beiträge	29.544.000.000,00	29.570.918.282,85	26.918.282,85
099 02	Winterbeschäftigungs-Umlage	455.000.000,00	497.682.525,09	42.682.525,09
099 03	Umlage für das Insolvenzgeld	1.316.000.000,00	1.301.824.725,13	-14.175.274,87
	Verwaltungseinnahmen			
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	15.570.000,00	14.882.272,63	-687.727,37
112 01	Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	6.390.000,00	6.847.168,23	457.168,23
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	388.000,00	1.597.245,90	1.209.245,90
119 02	Erstattungen für Forschungsarbeiten	3.000.000,00	4.516.513,31	1.516.513,31
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).			
119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	180.000,00	21.650,33	-158.349,67
119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	65.900.000,00	65.880.754,75	-19.245,25
119 99	Vermischte Einnahmen	1.700.000,00	1.392.227,22	-307.772,78
121 01	Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0,00	1.328.088,18	1.328.088,18
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01, 712 01, 821 <b>02</b> und 812 55 des Kapitels 5.			
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	49.000.000,00	55.387.766,09	6.387.766,09
	Haushaltsvermerk			

Mehreinnahmen dienen zur Leistung von Mehrausgaben bei den Titeln 518 01, 519 01, 711 01 und 712 01 des Kapitels 5.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen  Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01,  712 01, 821 02 und 812 55 des Kapitels 5.  Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu	7.000.000,00	9.708.717,50	2.708.717,50
	beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.			
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100.000,00	764.697,95	664.697,95
133 01	Einnahmen aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0,00	0,00	0,00
162 01	Zinsen und Erträge	1.800.000,00	1.557.732,53	-242.267,47
182 01	Tilgung von Darlehen	9.000.000,00	6.723.502,76	-2.276.497,24
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen			
231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund	525.290.000,00	517.204.715,35	-8.085.284,65
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen  Titel 428 11 und 529 01).			
231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	93.400.000,00	93.900.000,00	500.000,00
231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund	2.954.505.000,00	2.846.535.446,14	-107.969.553,86
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben im Kapitel 6 (ausgenommen  Titel 428 11).			
231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund	860.000.000,00	727.407.738,15	-132.592.261,85
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen  Titel 428 11 und 529 01).			
233 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zkT) für Auftragsleistungen der BA	900.000,00	759.183,79	-140.816,21
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen  Titel 428 11 und 529 01).			
261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -	2.100.000,00	10.043.054,14	7.943.054,14
	Haushaltsvermerk  Mehreinnahmen dienen zur Leistung von  Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen  Titel 428 11 und 529 01).			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll
1	2	3	4	<b>€</b> 5
271 01	Erstattungen der Europäischen Union  Haushaltsvermerk  Aus den Einnahmen dürfen auch Ausgaben an die Partner der Programme der Europäischen Union geleistet werden.	5.600.000,00	1.880.876,01	-3.719.123,99
281 01	Erstattungen von operativen Leistungen	57.000.000,00	91.718.084,76	34.718.084,76
286 01	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,00	2.025,00	2.025,00
	Besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01	Entnahme aus der Rücklage	5.968.000.000,00	5.968.000.000,00	0,00
359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	0,00	0,00	0,00
359 03	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	337.065.000,00	0,00	-337.065.000,00
359 04	Entnahme aus der Winterbeschäftigungsrücklage	0,00	0,00	0,00
231 99	Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich	3.346.393.000,00	16.935.336.195,33	13.588.943.195,33
311 99	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
581 99	Tilgungen von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich  Haushaltsvermerk  Unter den Voraussetzungen des § 364 Abs. 2 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	0,00	0,00
919 01	Zuführung an die Rücklage  Haushaltsvermerk  Unter den Voraussetzungen des § 366 Abs. 1 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	0,00	0,00
919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage  Haushaltsvermerk  Unter den Voraussetzungen des § 71c SGB IV dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	0,00	0,00
919 03	Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage  Haushaltsvermerk  Unter den Voraussetzung des § 366 Abs. 2 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	0,00	811.205.059,66	811.205.059,66
919 04	Zuführung an die Winterbeschäftigungsrücklage  Haushaltsvermerk  Unter den Voraussetzung des § 366 Abs. 2 SGB III dürfen Mehrausgaben geleistet werden.	2.856.000,00	352.824.890,48	349.968.890,48

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

#### Abschluss des Kapitels 1

Εi	n	n	_	h	m	^	n
	ш	п	а	п	ш	е	п

Beiträge und Umlagen31.315.000.000,0031.370.425.533,0755.425.533,07Verwaltungseinnahmen160.028.000,00170.608.337,3810.580.337,38Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen4.498.795.000,004.289.451.123,34-209.343.876,66Besondere Finanzierungseinnahmen9.651.458.000,0022.903.336.195,3313.251.878.195,33Gesamteinnahmen45.625.281.000,0058.733.821.189,1213.108.540.189,12

Ausgaben

 Besondere Finanzierungsausgaben
 2.856.000,00
 1.164.029.950,14
 1.161.173.950,14

 Gesamtausgaben
 2.856.000,00
 1.164.029.950,14
 1.161.173.950,14

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

# Kapitel 2 Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

#### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

- 1. Die Ausgaben des Titels 685 11 Eingliederungstitel sind gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV übertragbar.
- 2. Die nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildete Eingliederungsrücklage nach § 71c SGB IV gilt als im Haushaltsansatz von

Titel 685 11 - Eingliederungstitel -

veranschlagt und ist in der Jahreszuteilung an die Agenturen für Arbeit berücksichtigt.

- 3. Mehrausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81-87, 111a und 131a SGB III können bis zur Höhe der Einsparungen bei der Leistung "Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses" in Kapitel 3 Titel 681 01 geleistet werden.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

#### Zuweisungen und Zuschüsse

685 11 Eingliederungstitel

3.553.000.000,00 2.785.588.477,93 -767.411.522,07

Verpflichtungsermächtigung:

2.487.000.000,00

Verpflichtungen: \*)

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2021	795.161.780,65	458.368.750,79	1.253.530.531,44
2023 ff.	533.809.981,73	214.113.887,23	747.923.868,96
Summe	1.328.971.762,38	672.482.638,02	2.001.454.400,40

#### Erläuterungen

\*)

Die dargestellten Bindungswerte sind unterzeichnet, da aus technischen Gründen Werte aus Vorverfahren fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Werte wird der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplanes dennoch eingehalten. Der Nachweis wird über einen separaten Vermerk geführt (sh. Anlage zur Jahresrechnung).

Die Ausgaben des Vorjahres der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, die unter den Eingliederungstitel fallen, stellen sich wie folgt dar:

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Leistung Nr. 2-68511-00-0010)

Ausgaben:

3.857,05

Verpflichtungen:

	·					
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen			
1	2	3	4			
2022	0,00	0,00	0,00			
2023 ff.	0,00	0,00	0,00			
Summe	0.00	0.00	0.00			

Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III (Leistung Nr. 2-68511-00-0080)

Ausgaben:

224.284,38

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	0,00	0,00	0,00
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Förderung der beruflichen Weiterbildung - Weiterbildungsbudget (Leistung Nr. 2-68511-00-2210)

Ausgaben:

1.445.444.011,55

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	192.040.694,38	118.084.919,08	310.125.613,46
2023 ff.	128.994.916,83	24.915.993,72	153.910.910,55
Summe	321.035.611,21	143.000.912,80	464.036.524,01

Eingliederungszuschüsse (Leistung Nr. 2-68511-00-2220)

Ausgaben:

308.115.007,64

für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand aller
Jahr	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen
		-	
1	2	3	4
2022	104.527.456,05	3.199.017,79	107.726.473,84
2023 ff.	5.945.241,12	235.390,98	6.180.632,10
Summe	110.472.697,17	3.434.408,77	113.907.105,94

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

Vermittlungsbudget

(Leistung Nr. 2-68511-00-2240)

Ausgaben:

31.082.057,80

Verpflichtungen:

für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand aller
Jahr	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	1.352.400,28	0,00	1.352.400,28
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	1 352 400 28	0.00	1 352 400 28

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Leistung Nr. 2-68511-00-2250)

Ausgaben:

308.413.076,54

Verpflichtungen:

	<u> </u>			
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen	
1	2	3	4	
2022	207.480.904,51	84.841.174,19	292.322.078,70	
2023 ff.	75.030.392,63	3.533.018,80	78.563.411,43	
Summe	282.511.297.14	88.374.192.99	370.885.490.13	

Erprobung innovativer Ansätze (Leistung Nr. 2-68511-00-2280)

Ausgaben:

310.824,57

Verpflichtungen:

v or pinion.	iangon.		
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022 0,00		0,00	0,00
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Einstiegsqualifizierung

(Leistung Nr. 2-68511-00-3010)

Ausgaben:

21.046.700,85

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	10.452.872,76	1.527,33	10.454.400,09
2023 ff.	20.085,73	0,00	20.085,73
Summe	10.472.958,49	1.527,33	10.474.485,82

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Leistung Nr. 2-68511-00-3020)

Ausgaben:

59.311.350,34

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	49.552.326,46	15.844.322,64	65.396.649,10
2023 ff.	21.227.907,77	2.309.957,89	23.537.865,66
Summe	70.780.234,23	18.154.280,53	88.934.514,76

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen (Leistung Nr. 2-68511-00-3030)

Ausgaben:

3.628.660,83

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen		Gesamtstand aller
Jani	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	4.062.889,45	1.177.067,70	5.239.957,15
2023 ff.	3.700.329,97	1.518.340,50	5.218.670,47
Summe	7.763.219,42	2.695.408,20	10.458.627,62

Förderung von Jugendwohnheimen (Leistung Nr. 2-68511-00-3050)

Ausgaben:

3.506.743,12

Verpflichtungen:

v orpineritarigen.			
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	5.410.822,13	2.869.925,22	8.280.747,35
2023 ff.	7.328.976,80	2.367.547,00	9.696.523,80
Summe	12.739.798,93	5.237.472,22	17.977.271,15

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen - Kofinanzierung durch Bundesländer

(Leistung Nr. 2-68511-00-3060)

Ausgaben:

39.606.638,43

verpliientungen.					
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen		
1	2	3	4		
2022	22.533.429,00	35.531.929,96	58.065.358,96		
2023 ff.	41.948.910,65	24.244.299,41	66.193.210,06		
Summe	64.482.339,65	59.776.229,37	124.258.569,02		

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen -Kofinanzierung durch Bundes-ESF (Förderperiode 2014 - 2022)

(Leistung Nr. 2-68511-00-3080)

Ausgaben: 64.499.491,14

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	414.842,44	26.383.036,08	26.797.878,52
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	414.842,44	26.383.036,08	26.797.878,52

Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Leistung Nr. 2-68511-00-3100)

Ausgaben: 125.597.113,61

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen	
1	2	3	4	
2022	64.758.784,10	95.882.147,38	160.640.931,48	
2023 ff.	112.584.399,32	48.166.072,31	160.750.471,63	
Summe	177.343.183,42	144.048.219,69	321.391.403,11	

Ausbildungsbegleitende Hilfen (Leistung Nr. 2-68511-00-3140)

Ausgaben: 67.147.349,00

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	32.625,00	245.930,40	278.555,40
2023 ff.	66.825,00	184.920,40	251.745,40
Summe	99.450,00	430.850,80	530.300,80

Assistierte Ausbildung (Leistung Nr. 2-68511-00-3160)

Ausgaben: 46.700.545,20

p	90		
für das	2021 eingegangene	· ·	Gesamtstand aller
Jahr	Bindungen	ingen Vorjahren Verpflich	Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	78.148.792,82	74.307.753,02	152.456.545,84
2023 ff.	136.953.343,31	106.638.346,22	243.591.689,53
Summe	215 102 136 13	180 946 099 24	396 048 235 37

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

Gründungszuschüsse (Phase 1) (Leistung Nr. 2-68511-00-5410)

Ausgaben:

211.410.541,29

Verpflichtungen:

für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand aller	
Jahr	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen	
1	2	3	4	
2022	44.684.443,56	0,00	44.684.443,56	
2023 ff.	8.652,60	0,00	8.652,60	
Summe	44 693 096 16	0.00	44.693.096.16	

Gründungszuschüsse (Phase 2) (Leistung Nr. 2-68511-00-5420)

Ausgaben:

26.233.016,59

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	8.682.390,00	0,00	8.682.390,00
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	8.682.390,00	0,00	8.682.390,00

Freie Förderung gemäß § 10 SGB III (Leistung Nr. 2-68511-00-7210)

Ausgaben:

-13.644,61

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen		
1	2	3	4		
2022	0,00	0,00	0,00		
2023 ff.	0,00	0,00	0,00		
Summe	0,00	0,00	0,00		

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (Leistung Nr. 2-68511-00-7250)

Ausgaben:

37.776,00

verpiliciti	verpliichtungen.					
für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand aller			
Jahr	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen			
	-	-				
1	2	3	4			
2022	0,00	0,00	0,00			
2023 ff.	0,00	0,00	0,00			
Summe	0,00	0,00	0,00			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags SodEG (Leistung Nr. 2-68511-00-7260)

Ausgaben:

23.283.076,61

v o. p.mom	tungon.		
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	1.026.107,71	0,00	1.026.107,71
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	1.026.107.71	0.00	1.026.107.71

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		4	5

## Abschluss des Kapitels 2

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse

Gesamtausgaben

	3.553.000.000,00	2.785.588.477,93	-767.411.522,07
ľ	3 553 000 000 00	2 785 588 477 93	-767 411 522 07

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	795.161.780,65	458.368.750,79	1.253.530.531,44
2023 ff.	533.809.981,73	214.113.887,23	747.923.868,96
Summe	1 328 971 762 38	672 482 638 02	2 001 454 400 40

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

# Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben

#### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

- 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 3 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Einsparungen bei Ausgaben bzw. Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 3 dienen zur Deckung von Ausgaben bzw. Verpflichtungen für folgende Haushaltsjahre bei Leertiteln des Kapitels 3.
- 3. Einsparungen bei der Leistung "Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses" in Titel 681 01 dienen bis zur Höhe von 191 Mio. Euro zur Deckung von Mehrausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81-87, 111a und 131a SGB III bei Kapitel 2 Titel 685 11.
- 4. Um eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr zu ermöglichen, können dezentral bewirtschaftete Haushaltstitel ggf. bei der Beurteilung der Voraussetzung der zweiten Bedingung nach § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB IV (Unabweisbarkeit von überplanmäßigen Ausgaben) unberücksichtigt bleiben.
- 5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht

#### Zuweisungen und Zuschüsse

636 01 Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger

5.500.000,00 3.955.196,36

-1.544.803,64

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01

1.544.803,64

681 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen

8.883.500.000,00 17.460.648.902,65 8.577.148.902,65

Verpflichtungsermächtigung:

512.800.000,00

#### Verpflichtungen: \*)

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	212.559.519,76	18.444.079,20	231.003.598,96
2023 ff.	26.490.322,66	8.734.271,36	35.224.594,02
Summe	239.049.842,42	27.178.350,56	266.228.192,98

#### Erläuterungen

\*)

Die dargestellten Bindungswerte sind unterzeichnet, da aus technischen Gründen Werte aus Vorverfahren fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Werte wird der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplanes dennoch eingehalten. Der Nachweis wird über einen separaten Vermerk geführt (sh. Anlage zur Jahresrechnung).

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

#### Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

von Kapitel 3 Titel 636 01 1.544.803,64 von Kapitel 3 Titel 686 01 9.905.270,19 von Kapitel 3 Titel 893 01 781.778,56 von Kapitel 3 Titel 681 11 25.171.840,24 von Kapitel 3 Titel 681 12 132.208,99 von Kapitel 3 Titel 681 14 697.392,34 von Kapitel 3 Titel 683 11 250.788.544,78 von Kapitel 3 Titel 683 12 21.933.803,85

Überplanmäßige Ausgaben 8.266.193.260,06 8.577.148.902,65

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (Leistung Nr. 3-68101-00-0040)

Ausgaben: 1.306.928.947,89

Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses

(Leistung Nr. 3-68101-00-0060)

Ausgaben: 251.978.506,38

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (Leistung Nr. 3-68101-00-1010)

Ausgaben: 174.123.710,16

Verpflichtungen:

	2021 eingegangene	•	Gesamtstand aller
Jahr	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	178.909.097,54	2.390.350,23	181.299.447,77
2023 ff.	2.543.022,51	138.280,00	2.681.302,51
Summe	181.452.120,05	2.528.630,23	183.980.750,28

Berufsausbildungsbeihilfe (Leistung Nr. 3-68101-00-1030)

Ausgaben: 249.830.722,30

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung (Leistung Nr. 3-68101-00-1040)

Ausgaben: 3.991.704,57

	für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
	Jan	Billadingen	Voljanien	Verpliientungen
	1	2	3	4
	2022	1.834.190,10	1.496.851,15	3.331.041,25
	2023 ff.	2.173.893,14	607.835,90	2.781.729,04
	Summe	4 008 083 24	2 104 687 05	6 112 770 29

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Persönliches Budget

(Leistung Nr. 3-68101-00-4010)

Ausgaben: 13.950.927,76

Reha-Leistungen außerhalb der Leistungsträgerschaft der BA (Leistung Nr. 3-68101-00-4020)

Ausgaben: 146.082,14

Vermittlungsunterstützende Leistungen und Gründungszuschüsse zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Ermessensleistung) (Leistung Nr. 3-68101-00-4610)

Ausgaben: 7.491.840,03

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	1.949.295,04	710.249,46	2.659.544,50
2023 ff.	742.183,73	253.078,99	995.262,72
Summe	2.691.478,77	963.328,45	3.654.807,22

Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Auszubildende in einer zweiten Ausbildung (Leistung Nr. 3-68101-00-4620)

Ausgaben: 92.847,39

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	28.173,93	26.569,10	54.743,03
2023 ff.	32.463,20	12.825,13	45.288,33
Summe	60.637,13	39.394,23	100.031,36

Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen (Leistung Nr. 3-68101-00-4630)

Ausgaben: 38.580.544,75

p	. o. p					
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen			
1	2	3	4			
2022	148.000,00	90.000,00	238.000,00			
2023 ff.	71.000,00	18.000,00	89.000,00			
Summe	219.000.00	108.000.00	327.000.00			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Förderung der Berufsausbildung behinderter Menschen in außerbetrieblichen Einrichtungen (Leistung Nr. 3-68101-00-4650)

Ausgaben:

14.914.613,56

Verpflichtungen:

	J		
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	7.506.668,10	10.715.756,45	18.222.424,55
2023 ff.	12.543.269,75	4.864.784,93	17.408.054,68
Summe	20 049 937 85	15 580 541 38	35 630 479 23

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen (Leistung Nr. 3-68101-00-4660)

Ausgaben:

19.398.749,55

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	19.108.547,09	1.035.758,88	20.144.305,97
2023 ff.	3.492.147,11	6.500,00	3.498.647,11
Summe	22.600.694,20	1.042.258,88	23.642.953,08

Assistierte Ausbildung für behinderte Menschen (Leistung Nr. 3-68101-00-4670)

Ausgaben:

1.629.019,35

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	3.065.719,96	1.914.883,93	4.980.603,89
2023 ff.	4.825.731,22	2.832.966,41	7.658.697,63
Summe	7.891.451,18	4.747.850,34	12.639.301,52

Ausbildungsbegleitende Hilfen für behinderte

Menschen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4680)

Ausgaben:

2.715.199,51

	J		
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	9.828,00	63.660,00	73.488,00
2023 ff.	66.612,00	0,00	66.612,00
Summe	76.440.00	63.660.00	140.100.00

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für behinderte Menschen (Pflichtleistung)

(Leistung Nr. 3-68101-00-4710)

Ausgaben: 235.848,65

Berufsausbildungsbeihilfe für behinderte Auszubildende und behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4730)

Ausgaben: 12.948.580,33

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an behinderte Menschen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4740)

Ausgaben: 46.008.723,76

Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses von Rehabilitanden

(Leistung Nr. 3-68101-00-4750)

Ausgaben: 2.081.841,29

Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Leistung Nr. 3-68101-00-4820)

Ausgaben: 45.623.930,02

Teilnahmekosten für Maßnahmen sowie spezifische Hilfen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Leistung Nr. 3-68101-00-4830)

Ausgaben: 1.744.659.306,76

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Leistung Nr. 3-68101-00-4840)

Ausgaben: 266.587.269,08

Ausbildungsgeld

(Leistung Nr. 3-68101-00-4850)

Ausgaben: 206.476.556,49

Übergangsgeld

(Leistung Nr. 3-68101-00-4860)

Ausgaben: 145.514.312,73

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Budget für Ausbildung gem. § 61a SGB IX (Leistung Nr. 3-68101-00-4880)

Ausgaben: 332.773,19

Kurzarbeitergeld

(Leistung Nr. 3-68101-00-5070)

Ausgaben: 12.120.321.290,91

Transferkurzarbeitergeld (Leistung Nr. 3-68101-00-5310)

Ausgaben: 355.512.939,23

Förderung von Transfermaßnahmen (Leistung Nr. 3-68101-00-5320)

Ausgaben: 8.946.099,12

Saison-Kurzarbeitergeld (Leistung Nr. 3-68101-00-6010)

Ausgaben: 418.775.678,61

Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(Leistung Nr. 3-68101-00-7220)

Ausgaben: 850.337,14

683 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen

2.573.100.000,00 8.121.263.341,93 5.548.163.341,93

Erläuterungen

Überplanmäßige Ausgaben 5.548.163.341,93

Verpflichtungsermächtigung: 19.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	9.192.991,74	7.217.144,10	16.410.135,84
2023 ff.	8.804.510,32	2.909.468,28	11.713.978,60
Summe	17.997.502,06	10.126.612,38	28.124.114,44

Erstattung der Lehrgangskosten an Arbeitgeber für während Kurzarbeit begonnene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen

(Leistung Nr. 3-68301-00-0080)

Ausgaben: 3.099.325,85

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Zuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Leistung Nr. 3-68301-00-4640)

Ausgaben: 21.273.588,79

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	9.192.991,74	7.217.144,10	16.410.135,84
2023 ff.	8.804.510,32	2.909.468,28	11.713.978,60
Summe	17.997.502,06	10.126.612,38	28.124.114,44

Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Leistung Nr. 3-68301-00-5020)

Ausgaben: -76.659,83

Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kug und S-Kug (Leistung Nr. 3-68301-00-5060)

Ausgaben: 8.096.967.087,12

686 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Träger 15.000.000,00 5.094.729,81 -9.905.270,19

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 3 Titel 681 01

9.905.270,19

Vergütungen an private Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler sowie an Träger der privaten Arbeitsvermittlung im Rahmen des Gutscheinverfahrens (Leistung Nr. 3-68601-00-5030)

863 01 Darlehensweise Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

0,00 0,00 0,00

Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. (Leistung Nr. 3-86301-00-4870)

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

893 01 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

1.600.000,00

818.221,44

-781.778,56

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

für Kapitel 3 Titel 681 01

781.778,56

Zuschüsse an Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

(Leistung Nr. 3-89301-00-5050)

Verpflichtungsermächtigung:300.000,00davon fällig 2022:300.000,00davon fällig 2023 ff.:0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	108.000,00	0,00	108.000,00
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	108.000,00	0,00	108.000,00

#### **Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Gesondert refinanzierte Aufgaben

 $(554.450.000,00) \qquad (255.673.899,21) \quad (\text{-}298.776.100,79) \\$ 

681 11 Ausgaben an natürliche Personen, die aus der Winterbeschäftigungs-Umlage refinanziert werden

180.000.000,00

150.000,00

154.828.159,76

-25.171.840,24

-132.208,99

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

für Kapitel 3 Titel 681 01

25.171.840,24

Wintergeld

(Leistung Nr. 3-68111-01-6530)

681 12 Ausgaben an natürliche Personen, die von den

Ländern im Rahmen des beruflichen

Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) refinanziert

werden

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

für Kapitel 3 Titel 681 01 132.208,99

681 13 Leistungen an natürliche Personen

0,00 -52.310,59 -52.310,59

17.791,01

im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Frühere ESF-Förderprogramme (Leistung Nr. 3-68113-01-0070)

Ausgaben: -52.310,59

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

681 14 Teilnehmerbezogene Programmausgaben

4.300.000,00

3.602.607,66

-697.392,34

im Rahmen des internationalen Service der BA (Leistung Nr. 3-68114-01-0010)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

für Kapitel 3 Titel 681 01

697.392,34

250.788.544,78

Verpflichtungsermächtigung:400.000,00davon fällig 2022:400.000,00davon fällig 2023 ff.:0,00

Verpflichtungen:

für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand aller
Jahr	Bindungen	Vorjahren	Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	356.494,09	0,00	356.494,09
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	356.494,09	0,00	356.494,09

683 11 Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld (umlagefinanziert)

(Leistung Nr. 3-68311-01-6540)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

für Kapitel 3 Titel 681 01

250.000.000,00 -788.544,78

98.066.196,15

120.000.000,00

-250.788.544,78

-21.933.803,85

683 12 Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung

schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (Leistung Nr. 3-68312-01-0030)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

für Kapitel 3 Titel 681 01 21.933.803,85

 Verpflichtungsermächtigung:
 120.000.000,00

 davon fällig 2022:
 75.000.000,00

 davon fällig 2023 ff.:
 45.000.000,00

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	48.443.724,35	24.444.372,58	72.888.096,93
2023 ff.	32.068.852,32	10.807.698,73	42.876.551,05
Summe	80.512.576,67	35.252.071,31	115.764.647,98

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

## Abschluss des Kapitels 3

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse Investitionen

Gesamtausgaben

12.031.550.000,00 25.846.636.069,96 13.815.086.069,96 1.600.000,00 818.221,44 -781.778,56

12.033.150.000,00 25.847.454.291,40 13.814.304.291,40

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	270.660.729,94	50.105.595,88	320.766.325,82
2023 ff.	67.363.685,30	22.451.438,37	89.815.123,67
Summe	338 024 415 24	72 557 034 25	410 581 449 49

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

#### Kapitel 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger

#### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

- 1. Die Ausgaben des Kapitels 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht

#### Zuweisungen und Zuschüsse

636 01 Sonstige Zuweisungen an andere Sozialversich	nerungsträger	130.000.000,00	159.703.424,57	29.703.424,57
Erläuterungen				
Deckung gemäß Haushaltsvermerk				
von Tit. 681 02	29.703.424,57			
676 01 Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gege	nüber ausländischen	26.000.000,00	47.748.745,12	21.748.745,12
Versicherungsträgern				

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

von Tit. 681 02 21.748.745,12

681 01 Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit 19.073.000.000,00 19.412.191.387,61 339.191.387,61

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

von Tit. 681 02 339.191.387,61

681 02 Insolvenzgeld 1.600.000.000,00 492.618.581,81 -1.107.381.418,19

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

 für Tit. 636 01
 29.703.424,57

 für Tit. 676 01
 21.748.745,12

 für Tit. 681 01
 339.191.387,61

 390.643.557,30

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

## Abschluss des Kapitels 4

Ausgaben
Zuweisungen und Zuschüsse
Gesamtausgaben

 20.829.000.000,00
 20.112.262.139,11
 -716.737.860,89

 20.829.000.000,00
 20.112.262.139,11
 -716.737.860,89

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

#### Kapitel 5

# Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

#### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

- 1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
- Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
- 3. Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 25 % der Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
- 4. Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
  - 119 02 Erstattungen für Forschungsarbeiten
  - geleistet werden.
- 5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel
  - 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
  - 518 01 Mieten und Pachten,
  - 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
  - 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
  - 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
  - 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) und
  - 821 01 Grunderwerb
  - sind gegenseitig deckungsfähig.
- 6. Die Ausgaben bei den Titeln
  - 511 21 Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik,
  - 518 21 Mieten und Pachten IT,
  - 532 11 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik und
  - 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
  - sind gegenseitig deckungsfähig.
- 7. Einsparungen bei Titel
  - 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und
  - 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
  - dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel
  - 831 01 Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.
- 8. Mehrausgaben bei Titel
  - 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
  - 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

821 01 - Grunderwerb und

812 **02** - Erwerb von **A**nlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen **sowie** Software **im Bereich Informationstechnik** 

dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

- 121 01 Einnahmen aus Gewinnen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie
- 131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

geleistet werden.

- 9. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
  - 231 01 Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund

geleistet werden.

- 10. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht
- 11. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.
- 12. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
  - 231 05 Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund

geleistet werden.

- 13. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
  - 233 01⊡Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zkT) für Auftragsleistungen der BA

geleistet werden.

- 14. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel
  - 261 01 Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten ohne Bund -

geleistet werden.

- 15. Mehrausgaben bei Titel
  - 518 01 Mieten und Pachten
  - 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
  - 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
  - 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall

dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

geleistet werden.

#### Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes

(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

- 16. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11
- 16.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
ſ	1	2	3	4	5

- **16.**2 Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur Familienkasse dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden. Darüber hinaus können Planstellen und Stellen wertgleich getauscht werden.
- 16.3 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,
  - die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG)
     ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
  - die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
  - die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.
  - Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.
- 16.4 Soweit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2020 ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.
- 17. Zu Titel 422 01
- 17.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
  Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.
- 17.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 17.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 17.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 18. Zu Titel 428 01 und 428 11
- 18.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden. Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern. Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.
- 18.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
  - 18.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
  - 18.2.2 Die im Haushaltsplan 2021 für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.
  - 18.2.3 Die im Haushaltsplan 2021 für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.
  - 18.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
  - 18.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 18.2.1 bis 18.2.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan 2022 ausgewiesen.
  - 18.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 18.2 zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

18.3 Die von der Familienkasse im Zuge der Gesetzesänderung zum Kinderzuschlag (Starke-Familien-Gesetz aus 2019) ausgebrachten insgesamt 59 Stellen für das Aufgabengebiet Rechtsangelegenheiten (RA) in Bezug auf die sozialgerichtlichen Verfahren zum Kinderzuschlag werden bis zur abschließenden Bewertung der Fallzahlenentwicklung (Kinder, für die KiZ gezahlt wird) gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen

18.4 Die von der Familienkasse ausgebrachten insgesamt 3,5 Stellen für Kindergeld EStG mit Bezug zum zwischenund überstaatlichen Recht (züR) werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung der entsprechenden Kinderzahlen gesperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

- 18.5 Die für den unterjährigen Einkauf von Dienstleistungen aus dem Service Portfolio für gemeinsame Einrichtungen und/oder zugelassene kommunale Träger ausgebrachten 130,0 zusätzlichen Stellen werden gesperrt. Sofern im Laufe des Jahres durch entsprechenden Einkauf von Dienstleistungen aus dem Service Portfolio ein rechnerischer Anteil sachgrundloser Befristungen größer als 2,5 Prozent entsteht, können
  - bis zu 100 gesperrte Stellen für allgemeine Dienstleistungen für gemeinsame Einrichtungen und
  - bis zu 30 Stellen für allgemeine Dienstleistungen für zugelassene kommunale Träger entsperrt werden.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

- 18.6 700 Stellen für Corona-bedingten Mehrbedarf, die mit kw-Vermerk 31.12.2022 versehen sind, sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Personalmehrbedarf ist auf Grundlage der Entwicklung der Bearbeitungszahlen
  - für Anträge auf Arbeitslosen-, Insolvenz- und Kurzarbeitergeld,
  - der Schlussrechnungen und der Qualitätssicherungsmaßnahmen für Kurzarbeitergeld sowie
  - in der Beratung und Vermittlung

darzulegen.

Bei einer Teilentsperrung des gesperrten Corona-bedingten Gesamtbedarfs von 2.500 Beschäftigungsmöglichkeiten (1.800 Ermächtigungen/700 Stellen kw 31.12.2022) erfolgt eine Aufteilung in Stellen zu Beschäftigungsmöglichkeiten im Verhältnis 700 zu 2.500.

- 18.7 Die für die Neueinkäufe der Serviceleistung O.7 Telefonie (Inbound) ausgebrachten 87 zusätzlichen Stellen werden gesperrt. Eine Entsperrung ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zum möglicherweise stattfindenden Einkauf der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- 18.8 Die für die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit in der Serviceleistung O.7 Telefonie (Inbound) ausgebrachten 50 zusätzlichen Stellen werden gesperrt. Eine Entsperrung ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zum möglicherweise stattfindenden Einkauf der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- 19. Zu Titel 428 11
- 19.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung: Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus einer AT-Stelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeit (TE) umzuwandeln.
- 20. Zu Titel 427 09
- 20.1 1.800 Ermächtigungen für Corona-bedingten Mehrbedarf sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates. Der Personalmehrbedarf ist auf Grundlage der Bearbeitungszahlen
  - für Anträge auf Arbeitslosen-, Insolvenz- und Kurzarbeitergeld sowie
  - der Schlussrechnungen und der Qualitätssicherungsmaßnahmen für Kurzarbeitergeld darzulegen.

Bei einer Teilentsperrung des gesperrten Corona-bedingten Gesamtbedarfs von 2.500 Beschäftigungsmöglichkeiten (1.800 Ermächtigungen/700 Stellen kw 31.12.2022) erfolgt eine Aufteilung in Ermächtigungen zu Beschäftigungsmöglichkeiten im Verhältnis 1.800 zu 2.500.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

20.2 Die für die Bewältigung des erwarteten Corona-bedingten höheren Anrufaufkommens in der Serviceleistung 0.7 Telefonie (Inbound) ausgebrachten 96 zusätzlichen Ermächtigungen werden gesperrt. Eine Entsperrung ist abhängig vom Vorliegen erhöhter Fallzahlen, dem möglicherweise stattfindenden Einkauf zusätzlicher Inboundkapazitäten als Reaktion auf einen kurzfristigen Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

#### Dienstleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Verwaltungsausgaben für die Familienkasse:

Die im Kapitel 5 veranschlagten Ausgaben können Anteile enthalten, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und dem Bundeskindergeldgesetz aufgebracht und vom Bund refinanziert werden. Die Verwaltungskostenerstattungen des Bundes werden bei Kapitel 1 Titel 231 01 und Titel 231 05 von der BA vereinnahmt.

#### Personalausgaben

412 01	Aufwendungen der Organe und der Ausschüsse außerhalb der Organe der Bundesagentur für Arbeit	400.000,00	131.857,71	-268.142,29
421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	570.000,00	566.700,12	-3.299,88
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	418.900.000,00	399.204.117,16	-19.695.882,84
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 427 09 13.862.200,24 für Kapitel 5 Titel 452 02 1.404.948,19 15.267.148,43			
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	0,00	0,00	0,00
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte (ohne AT)	216.200.000,00	230.062.200,24	13.862.200,24
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  von Kapitel 5 Titel 422 01 13.862.200,24			
427 19	Vergütungen der Studierenden und der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	98.700.000,00	84.003.955,72	-14.696.044,28
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	3.411.700.000,00	3.396.690.696,27	-15.009.303,73
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	62.790.000,00	54.069.284,90	-8.720.715,10

#### Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie hinsichtlich des Gesamtansatzes verbindlich.

Titel	Zweckbestimmung		Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2		3	4	5
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung außer Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	für	35.000.000,00	27.071.706,59	-7.928.293,41
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/ -kräften		2.140.000,00	1.737.729,55	-402.270,45
	Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte fü Arbeitssicherheit, überbetriebliche, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste				
	(Leistung Nr. 5-44301-00-0010)				
	Ausgaben:	1.698.517,23			
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen (Leistung Nr. 5-44301-00-0030)				
	Ausgaben:	39.212,32			

1.600.000,00

860.039,15

-739.960,85

#### Haushaltsvermerk

443 02 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Unter Berücksichtigung der Maßgaben der Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und weiterer konkretisierender Weisungen können insbesondere Aktivitäten und Maßnahmen mit einem kollektiven und präventiven Ansatz für die Beschäftigten unentgeltlich oder gegen eine anteilige Kostenbeteiligung durchgeführt werden.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, überbetriebliche, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste

(Leistung Nr. 5-44302-00-0010)

Ausgaben: 0,00

Erläuterungen

Betriebliches Gesundheitsmanagement

(Leistung Nr. 5-44302-00-0020)

Ausgaben: 860.039,15

451 01 Zuschüsse für soziale Einrichtungen 1.100.000,00 573.353,22 -526.646,78

#### Haushaltsvermerk

Unter Berücksichtigung der Maßgaben der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer konkretisierender Weisungen **zum Familienservice der BA** kann die Kostenübernahme für bestimmte Betreuungsverpflichtungen der Beschäftigten arbeitgeberseitig vollständig oder anteilig erfolgen.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
452 02	Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) Erläuterungen	14.500.000,00	15.904.948,19	1.404.948,19
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 422 01 1.404.948,19			
453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8.000.000,00	5.214.731,10	-2.785.268,90
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung	118.000.000,00	123.816.977,82	5.816.977,82
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  von Kapitel 5 Titel 514 01  von Kapitel 5 Titel 518 01  von Kapitel 5 Titel 519 01  5.816.977,82	_		
511 21	Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik	150.934.000,00	157.891.138,85	6.957.138,85
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  von Kapitel 5 Titel 532 11  6.957.138,85			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	13.200.000,00	11.604.189,70	-1.595.810,30
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  für Kapitel 5 Titel 511 01  1.595.810,30			
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	122.500.000,00	126.941.786,10	4.441.786,10
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  von Kapitel 5 Titel 518 01  4.441.786,10			
518 01	Mieten und Pachten	123.500.000,00	118.509.807,46	-4.990.192,54
	Haushaltsvermerk Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Leasingfahrzeugen, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 517 01 für Kapitel 5 Titel 511 01  4.441.786,10 548.406,44 4.990.192,54	_		
518 21	Mieten und Pachten IT  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  von Kapitel 5 Titel 532 11  16.840.379,14	72.400.000,00	89.240.379,14	16.840.379,14

Titol	7. vo alda antimamum	Soll 2021	Ist 2021	Abweichung
Titel	Zweckbestimmung	€	€	lst ./. Soll €
1	2	3	4	5
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	119.000.000,00	114.186.656,31	-4.813.343,69
	Erläuterungen  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  für Kapitel 5 Titel 511 01  für Kapitel 5 Titel 531 01  3.672.761,08  1.140.582,61  4.813.343,69	_		
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.200.000,00	931.500,66	-268.499,34
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 531 01 32.787,56 für Kapitel 5 Titel 531 02 235.711,78 268.499,34	-		
525 01	Aus- und Fortbildung	40.000.000,00	15.307.591,17	-24.692.408,83
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 531 02 243.729,66 für Kapitel 5 Titel 544 01 459.560,23 703.289,89	_		
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.000.000,00	10.504.566,09	-8.495.433,91
526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	54.100.000,00	33.263.157,84	-20.836.842,16
	Beratungsleistungen, Honorare und Reisekosten an externe Referenten, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0010)			
	Ausgaben: 2.891.206,53			
	Ärztliche Begutachtungen (Leistung Nr. 5-526 02-00-0020)			
	Ausgaben: 29.309.716,36			
	Ärztliche Bescheinigungen außerhalb des ärztlichen Dienstes (Leistung Nr. 5-526 02-00-0030)			
	Ausgaben: 1.062.234,95			
527 01	Dienstreisen	32.000.000,00	5.212.178,11	-26.787.821,89
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten	2.000.000,00	595.588,12	-1.404.411,88
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	630.000,00	124.573,02	-505.426,98

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
531 01	Verwahrentgelte für Einlagen bei Finanzinstituten  Deckung gemäß Haushaltsvermerk  von Kapitel 5 Titel 519 01  von Kapitel 5 Titel 523 01  32.787,56  1.173.370,17	6.000.000,00	7.173.370,17	1.173.370,17
531 02	Abzuführende Steuern sowie IHK-Beiträge  Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 523 01 235.711,78 von Kapitel 5 Titel 525 01 243.729,66 479.441,44	1.400.000,00	1.879.441,44	479.441,44
532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte  Erläuterungen  Personaldienstleistungen, Verwaltungskostenerstattungen an Externe (Leistung Nr. 5-53203-00-0010)	106.600.000,00	91.305.747,48	-15.294.252,52
	Ausgaben: 40.652.276,98  Scandienstleistungen eAkte (Leistung Nr. 5-53203-00-0020)  Ausgaben: 50.653.470,50			
532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik  Haushaltsvermerk  Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass von der BA im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.  Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 511 21 6.957.138,85 für Kapitel 5 Titel 518 21 16.840.379,14	402.690.000,00	334.589.014,05	-68.100.985,95
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben  Haushaltsvermerk  Aus diesen Ausgaben können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1.180.000,00	772.116,47	-407.883,53
542 01	Öffentlichkeitsarbeit  Haushaltsvermerk  Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird	13.900.000,00	9.028.658,26	-4.871.341,74

Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5
543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	25.000.000,00	18.428.629,12	-6.571.370,88
	Haushaltsvermerk  Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	9.000.000,00	9.459.560,23	459.560,23
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 525 01 459.560,23			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	8.300.000,00	2.706.672,49	-5.593.327,51
546 88	Förderung des Vorschlagswesens	230.000,00	72.589,88	-157.410,12
547 01	Sachausgaben im Rahmen der Mobilität innerhalb der EU	2.700.000,00	675.291,67	-2.024.708,33
	Zuweisungen und Zuschüsse			
636 01	Einzugskostenvergütungen	481.064.000,00	481.063.778,39	-221,61
663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	10.000,00	0,00	-10.000,00
681 01	Studienbeihilfen und Stipendien	800.000,00	619.990,11	-180.009,89
685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	1.150.000,00	1.138.878,72	-11.121,28
	Investitionen			
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	34.500.000,00	24.101.124,35	-10.398.875,65
	Verpflichtungsermächtigung:       20.996.000,00         fällig 2022       12.876.000,00         fällig 2023 ff.       8.120.000,00			
	Verpflichtungen:			
	für das 2021 eingegangene Bindungen aus Gesamtstand Jahr Bindungen Vorjahren aller Verpflichtungen			
	1 2 3 4			
	2022     3.734.745,00     0,00     3.734.745,00       2023 ff.     0,00     0,00     0,00			
	Summe 3.734.745,00 0,00 3.734.745,00	_		

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

#### 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall

22.500.000,00 11.231

11.231.123,93 -11.268.876,07

#### Haushaltsvermerk

Planungskosten, die vor der Anerkennung von Haushaltsunterlagen entstehen, dürfen aus den verfügbaren Haushaltsmitteln bestritten werden.

 Verpflichtungsermächtigung:
 97.086.000,00

 fällig 2022
 27.419.000,00

 fällig 2023 ff.
 69.667.000,00

Verpflichtungen:

	0		
für das	2021 eingegangene	•	Gesamtstand
Jahr	Bindungen	Vorjahren	aller
			Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	9.939.000,00	0,00	9.939.000,00
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	9.939.000,00	0,00	9.939.000,00

#### Erläuterungen

Nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrte

Ausgabemittel gemäß Haushaltsplan 4.200.000,00

Entsperrungen 0,00
Am Jahresende 2021 noch gesperrt 4.200.000,00
verfügbar somit 18.300.000,00
Ist-Ausgaben 2021 11.231.123,93
7.068.876,07

Nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrte Verpflichtungsermächtigungen gemäß

Haushaltsplan 22.481.000,00
Entsperrungen 0,00
Am Jahresende 2021 noch gesperrt 22.481.000,00
verfügbar somit 74.605.000,00

Ist-Bindungen 2021 (fällig 2022 und 2023 ff.)

64.666.000,00

9.939.000,00

# 811 01 Erwerb von Fahrzeugen

200.000,00 0,00 -200.000,00

#### Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben zu.

 Verpflichtungsermächtigung:
 200.000,00

 fällig 2022
 200.000,00

 fällig 2023 ff.
 0,00

Verpflichtungen:

VCIPIIIOIII	ungen.		
für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	0,00	0,00	0,00
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0.00	0.00	0.00

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

**812 01** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

10.500.000,00 8.144.334,32

-2.355.665,68

 Verpflichtungsermächtigung:
 500.000,00

 fällig 2022
 500.000,00

 fällig 2023 ff.
 0,00

Verpflichtungen:

für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand
Jahr	Bindungen	Vorjahren	aller
			Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	26.931,98	0,00	26.931,98
2023 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	26.931,98	0,00	26.931,98

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik

62.450.000,00 53.447.017,07 -9.002.982,93

 Verpflichtungsermächtigung:
 53.000.000,00

 fällig 2022
 23.000.000,00

 fällig 2023 ff.
 30.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr	2021 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	11.366.170,93	457,64	11.366.628,57
2023 ff.	3.196.027,20	88,48	3.196.115,68
Summe	14.562.198,13	546,12	14.562.744,25

821 01 Grunderwerb 200.000,00 87.511,64 -112.488,36

### Haushaltsvermerk

Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.

Verpflichtungsermächtigung:0,00fällig 20220,00fällig 2023 ff.0,00

Verpflichtungen:

v or principality.					
für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand		
Jahr	Bindungen	Vorjahren	aller		
			Verpflichtungen		
1	2	3	4		
2022	0,00	0,00	0,00		
2023 ff.	0,00	0,00	0,00		
Summe	0.00	0.00	0.00		

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

831 01	Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0,00	0,00	0,00
863 01	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	100.000,00	0,00	-100.000,00

# Abschluss des Kapitels 5

## Ausgaben

 Personalausgaben
 4.271.600.000,00
 4.216.091.319,92
 -55.508.680,08

 Sächliche Verwaltungsausgaben
 1.445.464.000,00
 1.284.221.181,65
 -161.242.818,35

 Zuweisungen und Zuschüsse
 483.024.000,00
 482.822.647,22
 -201.352,78

 Investitionen
 130.450.000,00
 97.011.111,31
 -33.438.888,69

 Gesamtausgaben
 6.330.538.000,00
 6.080.146.260,10
 -250.391.739,90

## Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

	0 1		
für das	2021 eingegangene	Bindungen aus	Gesamtstand
Jahr	Bindungen	Vorjahren	aller
			Verpflichtungen
1	2	3	4
2022	25.066.847,91	457,64	25.067.305,55
2023 ff.	3.196.027,20	88,48	3.196.115,68
Summe	28.262.875,11	546,12	28.263.421,23

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

# Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

#### **Ausgaben**

#### Haushaltsvermerk

- 1. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der erwarteten Mehreinnahmen bezogen auf einzelne Erstattungstatbestände bei Kapitel 1 Titel
  - 231 04 Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund

geleistet werden.

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausnahme: Die Ausgaben bei Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
- 3. Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 99 Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo).
- 4. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht

#### Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes

(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

- 6. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11
- 6.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
- 6.2 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,
  - die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
  - die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
  - die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.

- 6.3 Soweit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2020 ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.
- 7. Zu Titel 422 01
- 7.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung: Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.
- 7.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.

	Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
ſ	1	2	3	4	5

- 7.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 7.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 8. Zu Titel 428 01 und 428 11
- 8.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.
  - Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.
  - Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.
- 8.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
  - 8.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
  - 8.2.2 Die im Haushaltsplan 2021 für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.
  - 8.2.3 Die im Haushaltsplan 2021 für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.
  - 8.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
  - 8.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 8.2.1 bis 8.2.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2022** ausgewiesen.
  - 8.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 8.2 zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
- 8.3 Sofern unterjährig kommunales Personal sowie Kräfte im Rahmen der Amtshilfe dauerhaft aus gemeinsamen Einrichtungen ausscheiden, können besondere Stellen für Dauerkräfte (ohne AT) eingerichtet und genutzt werden. Der dauerhafte Rückzug kommunalen Personals kann nur kompensiert werden, wenn
  - 1. der Rückzug tatsächlich bereits erfolgt ist und durch die Trägerversammlung beschlossen ist,
  - 2. eine Kompensation des Kapazitätsverlustes nicht anderweitig möglich ist,
  - durch den dauerhaften Rückzug ein Personalbedarf nach den Kriterien der Personalbedarfsermittlung (u.a. Betreuungsschlüssel) wie bisher besteht sowie
  - 4. der kommunale Träger weiterhin angemessen (mindestens 15,2 Prozent) Personal zur Verfügung stellt.

Perspektivisch gemeldete Rückzüge der kommunalen Personalausstattung bzw. von Amtshilfekräften werden nicht berücksichtigt.

Für die Kompensation von dauerhaft ausgeschiedenen Amtshilfekräften müssen die o. g. Kriterien analog erfüllt werden. Die Inanspruchnahme ist auf 150 Stellen begrenzt.

Die Nutzung der Stellen ist nur dann möglich, wenn die o. g. Kriterien erfüllt und nachgewiesen sind.

8.4 Für das Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" werden **0,5** gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2024 versehene Stellen sowie weitere 100 gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 202**6** versehene Stellen zur Verfügung gestellt.

Die Stellen werden durch den Vorstand nach einem Beschluss der jeweils zuständigen Trägerversammlung freigegeben, wenn der Zuwendungsbescheid an die jeweilige gemeinsame Einrichtung für das Bundesprogramm rehapro erlassen wurde.

Die Freigabe setzt voraus, dass

- die zusätzlich benötigten Stellen aus dem Bundesprogramm rehapro finanziert und
- die Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung des Bundesprogramms rehapro nicht durch eigenes Bestandspersonal oder durch mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen oder den Agenturen für Arbeit möglich war.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

8.5 Für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II stehen 174 gesperrte Stellen zur Verfügung. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzt voraus, dass

- die Trägerversammlung den Personalbedarf beschlossen hat,
- dieser Bedarf u.a. auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen begründet ist und
- bei der Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II eigenes Bestandspersonal sowie mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen und den Agenturen für Arbeit vorrangig berücksichtigt wurden.
- 8.6 Die für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung Hanau eingebrachten 87 Stellen sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzt voraus, dass
  - die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung vorliegen und
  - die detaillierte und mit der Stadt Hanau abgestimmte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Bundesagentur für Arbeit – getrennt nach Bedarfen für die Implementierung der neuen gemeinsamen Einrichtung (Vorarbeiten) und Dauerbedarfen nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten – nachvollziehbar vorliegt.

Die Stellen, die für die Implementierung der neuen Einrichtung (Vorarbeiten) aufgrund des Umsetzungsplanes notwendig sind, werden nach Abschluss der Vorarbeiten umgehend der Bewirtschaftung entzogen und mit dem Haushalt 2023 in Abgang gestellt.

#### 9. Zu Titel 427 09

Der Umfang der mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BA zur Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen wird mit der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 zum Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – des Bundeshaushaltsplans in der jeweils geltenden Fassung begrenzt.

#### Personalausgaben

421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	380.000,00	377.800,08	-2.199,92
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	182.500.000,00	169.707.573,14	-12.792.426,86
424 01	Zuweisungen an den Versorgungsfonds der BA	0,00	0,00	0,00
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (ohne AT)	31.500.000,00	5.122.574,72	-26.377.425,28
427 19	Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten	500.000,00	62.266,11	-437.733,89
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	2.602.400.000,00	2.540.272.088,49	-62.127.911,51
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Haushaltsvermerk  Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT- Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie des Gesamtansatzes verbindlich.	10.300.000,00	6.851.113,63	-3.448.886,37
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung an BA-Beschäftigte in den Kernaufgaben SGB II außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	15.000.000,00	12.414.137,34	-2.585.862,66

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

# Sächliche Verwaltungsausgaben

547 99 Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben 34.157.000,00 9.532.516,93 -24.624.483,07 der BA (üKo)

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

# Abschluss des Kapitels 6

Ausgaben

Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben

Gesamtausgaben

 2.842.580.000,00
 2.734.807.553,51
 -107.772.446,49

 34.157.000,00
 9.532.516,93
 -24.624.483,07

 2.876.737.000,00
 2.744.340.070,44
 -132.396.929,56

44 von 85

## Gesamtrechnung

## Übersicht nach Einnahme- und Ausgabearten für das Haushaltsjahr 2021

	Einnahmen
	Kapitel 1
Beiträge und Umlagen	31.370.425.533,07
Verwaltungseinnahmen	170.608.337,38
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.289.451.123,34
Besondere Finanzierungseinnahmen	22.903.336.195,33
davon Entnahme aus der:	
Rücklage	5.968.000.000,00
Eingliederungsrücklage	0,00
Insolvenzgeldrücklage	0,00
Winterbeschäftigungsrücklage	0,00
davon:	
Zuschuss des Bundes	16.935.336.195,33
Summe	58.733.821.189,12
davon:	_
aus dem Vorjahr übertragener Ausgaberest (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	0,00

			Ausga	ben			
	Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5	Kapitel 6	insgesamt
Personalausgaben					4.216.091.319,92	2.734.807.553,51	6.950.898.873,43
Sächliche Verwaltungsausgaben					1.284.221.181,65	9.532.516,93	1.293.753.698,58
Zuweisungen und Zuschüsse		2.785.588.477,93	25.846.636.069,96	20.112.262.139,11	482.822.647,22		49.227.309.334,22
Investitionen			818.221,44		97.011.111,31		97.829.332,75
Besondere Finanzierungsausgaben	1.164.029.950,14						1.164.029.950,14
davon Zuführung zur:							
Rücklage	0,00						0,00
Eingliederungsrücklage	0,00						0,00
Insolvenzgeldrücklage	811.205.059,66						811.205.059,66
Winterbeschäftigungsrücklage	352.824.890,48						352.824.890,48
davon Tilgung von Darlehen des Bundes	0,00						0,00
Summe	1.164.029.950,14	2.785.588.477,93	25.847.454.291,40	20.112.262.139,11	6.080.146.260,10	2.744.340.070,44	58.733.821.189,12
davon:							
in das Folgejahr zu übertragender Ausgaberest (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	0,00						

Übersicht über die im Rechnungslegungsjahr eingegangenen Verpflichtungen und Gesamtstand aller Verpflichtungen der BA bei Ermessensleistungen

Jahr	2021 eingegangene Verpflichtungen	Bindungen aus früheren Jahren	Gesamtstand
2022	1.090.889.358,50	508.474.804,31	1.599.364.162,81
2023 ff.	604.369.694,23	236.565.414,08	840.935.108,31
Summe	1.695.259.052.73	745.040.218.39	2.440.299.271.12

# Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO) und Haushaltsabschluss (§ 83 BHO) für das Haushaltsjahr 2021

# 1. Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO)

1.		senmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 BHO)	
	a)	Summe der Ist-Einnahmen	58.733.821.189,12
	b)	Summe der Ist-Ausgaben	58.733.821.189,12
	c)	Kassenmäßiges Jahresergebnis – Unterschied aus Buchst. a) und Buchst. b) –	-
	d)	Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	-
	e)	Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-
1.2	2 Fina	nzierungsrechnung (§ 82 Nr. 2 BHO)	
	Erm	ittlung des Finanzierungssaldos	
		Einnahmen	35.830.484.993,79
		Ausgaben	57.569.791.238,98
		Finanzierungssaldo	-21.739.306.245,19
	Zus	ammensetzung des Finanzierungssaldos (Entnahmen "-")	
		Entnahme aus der Rücklage (Kap.1 Tit.359 01)	-5.968.000.000,00
		Entnahme aus der Eingliederungsrücklage (Kap.1 Tit.359 02)	0,00
		Zuführung zur Rücklage (Kap. 1 Tit. 919 01)	0,00
		Zuführung an die Eingliederungsrücklage (Kap. 1 Tit. 919 02)	0,00
		Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich (Kap. 1 Tit. 231 99)	-16.935.336.195,33
		Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage (Kap. 1 Tit. 919 03)	811.205.059,66
		Zuführung an die Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung (Kap. 1 Tit. 919 04)	352.824.890,48
		Finanzierungssaldo	-21.739.306.245,19
Ha	ushal	tsabschluss (§ 83 BHO)	
2.1	Kas	senmäßiges Jahresergebnis (1.1c)	
2.2	2 Kas	senmäßiges Gesamtergebnis (1.1e)	
2.3	8 Aus	dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	0,00
2.4	In da	as folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	0,00
2.5	5 Unte	erschied aus 2.3 und 2.4	-
2.6	Rec	hnungsmäßiges Jahresergebnis (2.1 und 2.5)	0,00
2.7	Rec	nnungsmäßiges Gesamtergebnis (2.2 und 2.4)	-

Nűrnberg, den 🗵 .März 2022

2.

Aufgestellt:

gez. Greiner

Festgestellt:

gez. Groth

46 von 85

## Versorgungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

# Anhang zur Jahresrechnung der BA zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"

#### Einnahmen

Haushaltsvermerk

In Summe sich ergebende Mehreinnahmen dienen zur Deckung in Summe erforderlicher Mehrausgaben.

## Beiträge

099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA	0,00	0,00	0,00
	Verwaltungseinnahmen			
161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen	108.000.000,00	103.353.022,78	-4.646.977,22
	Haushaltsvermerk Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen			
231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA	1.800.000,00	2.914.721,43	1.114.721,43
	Besondere Finanzierungseinnahmen			
359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	558.100.000,00	546.814.451,36	-11.285.548,64

## **Ausgaben**

#### Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit " sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. In Summe erforderliche Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe in Summe sich ergebender Mehreinnahmen geleistet werden.

## Personalausgaben

422 01	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren	500.000,00	694.419,31	194.419,31
432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	466.000.000,00	458.783.549,23	-7.216.450,77
443 01	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	400.000,00	419.778,00	19.778,00
446 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	93.000.000,00	84.880.962,75	-8.119.037,25

# Versorgungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

# Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank

108.000.000,00 108.303.486,28

303.486,28

# Versorgungsfonds

Titel

Abweichung

Soll 2021 €	lst 2021 €	Abweichung Ist ./. Soll €
3	4	5
0,00	0,00	0,00
108.000.000,00	103.353.022,78	-4.646.977,22
1.800.000,00	2.914.721,43	1.114.721,43
558.100.000,00	546.814.451,36	-11.285.548,64
667.900.000,00	653.082.195,57	-14.817.804,43
559.900.000,00	544.778.709,29	-15.121.290,71
108.000.000,00	108.303.486,28	303.486,28
667.900.000,00	653.082.195,57	-14.817.804,43
	0,00 108.000.000,00 1.800.000,00 558.100.000,00 667.900.000,00 559.900.000,00 108.000.000,00	€       €         3       4         0,00       0,00         108.000.000,00       103.353.022,78         1.800.000,00       2.914.721,43         558.100.000,00       546.814.451,36         667.900.000,00       653.082.195,57         559.900.000,00       544.778.709,29         108.000.000,00       108.303.486,28

Hinweis: Die Titel des Wirtschaftsplanes sind in den Finanzsystemen der BA in einem Buchungskapitel 9 eingerichtet.

# Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Vorgriffe und ihre Begründung

Kapitel/Titel	Haushaltsbetrag	über- und	Begründung
	2021	außerplanmäßige	
		Ausgaben sowie Vorgriffe	
1	2	3	4
3-681 01	8.883.500.000,00	8.266.193.260,06	Zum Zeitpunkt der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das Kurzarbeitergeld für das Jahr 2021 konnte die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie auch in 2021 und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen nicht vorhergesehen werden. Da sich die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld als ein wirksames Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen während der Pandemie erwiesen hatten, wurden diese auch (teilweise in Schritten) für 2021 verlängert. Zudem wurde mit der Verlängerung auch den Unternehmen geholfen, die – zum Teil zusätzlich zur Pandemie – von der in einigen Regionen Mitte Juli 2021 eingetretenen Flutkatastrophe unmittelbar und mittelbar betroffen waren.  Die Höhe der Ausgaben war in der Planung für 2021 nicht vorhersehbar gewesen, sodass für die Sicherstellung der Bewirtschaftung drei mal üpl beantragt und bewilligt werden mussten.
3-683 01	2.573.100.000,00	5.548.163.341,93	Die weitere Erstattung der anfallenden Sozialversicherungsbeiträge wurde erst durch die Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung vom 28.10.2020 für 2021 verlängert. Zu diesem Zeitpunkt war auch geregelt, dass die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem 01.07.2021 nur noch zu 50 % erfolgt. Mit weiteren Änderungen zur Kurzarbeitergeldverordnung in 2021 wurde kurzfristig aufgrund der weiter anhaltenden Pandemielage entschieden, dass die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31.12.2021 noch zu 100 % verlängert wird. Da diese Entscheidungen jeweils kurzfristig und zum Teil erst in 2021 erfolgten, konnte dies im Haushaltsplan 2021 nicht mit Budget hinterlegt werden.

Summe: 13.814.356.601,99

Einwilligung von Vorstand und Verwaltungsrat der BA in überplanmäßige Ausgaben und Haushaltsvermerke sowie Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 73 SGB IV):

Überplanmäßige Ermächtigungen:

3/681 01 Leistungen der

3.800.000.000,00 Euro

aktiven

Arbeitsförderung an natürliche Personen

Genehmigung des Vorstands vom 23. Februar 2021

Einwilligung des VR: 22. März 2021 im schriftlichen Verfahren

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 23. März 2021 - Ila1 - 26643

3/681 01 Leistungen der

4.440.000.000,00 Euro

aktiven

Arbeitsförderung an natürliche Personen

Genehmigung des Vorstands vom 28. April 2021

Einwilligung des VR: 21. Mai 2021

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 27. Mai 2021 - Ila1 - 26643

3/681 01 Leistungen der 1.000.000.000.00 Euro

aktiven

Arbeitsförderung an Unternehmen

Genehmigung des Vorstands vom 28. Oktober 2021

Einwilligung des VR: 12. November 2021

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 18. November 2021 - Ila1 - 26643

3/683 01 Leistungen der

aktiven

2.460.000.000,00 Euro

Arbeitsförderung an Unternehmen

Genehmigung des Vorstands vom 23. Februar 2021

Einwilligung des VR: 22. März 2021 im schriftlichen Verfahren

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 23. März 2021 - Ila1 - 26643

3/683 01 Leistungen der 3.010.000.000,00 Euro

aktiven

Arbeitsförderung an Unternehmen

Genehmigung des Vorstands vom 28. April 2021

Einwilligung des VR: 21. Mai 2021

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 27. Mai 2021 - Ila1 - 26643

3/683 01 Leistungen der

600.000.000,00 Euro

aktiven Arbeitsförderung an

Unternehmen

Genehmigung des Vorstands vom 28. Oktober 2021

Einwilligung des VR: 12. November 2021

Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 18. November 2021 - Ila1 - 26643

# Übersicht über Ausgabereste

a) Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste 0,00 b) In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ausgabereste 0,00 Unterschied aus a) und b) 0.00

# Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021

# <u>Ü b e r s i c h t</u>

# über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit

Kapitel	Erlass	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-609,30
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	0,00
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-74,55
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	17.111,00
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	0,00
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	0,00
		insgesamt:	16.427,15

Kapitel	befristete Niederschlagung	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.660.371,84
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.963.212,47
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	6.352.993,53
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	116.874.495,67
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	40.574,99
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	106,65
		insgesamt:	126.891.755,15

Kapitel	unbefristete Niederschlagung	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	3.214.204,54
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.879.652,20
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	2.645.569,10
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	272.020.055,42
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	20.893,21
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	0,00
		insgesamt:	279.780.374,47

Kapitel	Vergleiche und Vertragsänderungen zum Nachteil der Bundesagentur für Arbeit	Begründung	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 5 SGB IV	64.910,54
2		§ 76 Abs. 5 SGB IV	33.171,95
3		§ 76 Abs. 5 SGB IV	53.876,23
4		§ 76 Abs. 5 SGB IV	105.748.323,98
5		§ 76 Abs. 5 SGB IV	84,95
6		§ 76 Abs. 5 SGB IV	0,00
		insgesamt:	105.900.367,65

Kapitel	Verzicht aus anderen Gründen	Begründung	Betrag in €
1		§ 95 Abs. 2 OwiG	1.926.161,71
2		§ 95 Abs. 2 OwiG	0,00
3		§ 95 Abs. 2 OwiG	0,00
4		§ 95 Abs. 2 OwiG	50,68
5		§ 95 Abs. 2 OwiG	87.176,26
6		§ 95 Abs. 2 OwiG	0,00
		insgesamt:	2.013.388,65





Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn Vorsitzender des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit Herrn Detlef Scheele Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg

## Dr. Wolfgang Wonneberger

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung Personal, Haushalt, Organisation; Informationstechnik

Rochusstraße 1, 53123 Bonn Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Postanschrift: 53107 Bonn / 11017 Berlin

Tel. +49 228 99 527-1600 / 1300

Fax +49 228 99 527-2088

wolfgang.wonneberger@bmas.bund.de

Berlin, 16. Dezember 2020

Zb1-Berlin 04192/22

Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2021

held Willed

Sehr geehrter Herr Scheele,

mit Schreiben vom 6. November 2020 hat die Bundesagentur für Arbeit ihren vom Verwaltungsrat festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit der Bitte vorgelegt, die Genehmigung der Bundesregierung für den Haushaltsplan gemäß § 71a Absatz 2 SGB IV sowie für den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit" gemäß § 366a Absatz 5 Satz 3 SGB III herbeizuführen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung am 16. Dezember 2020 mit dem als Anlage beigefügten Beschluss den Haushalt 2021 der Bundesagentur für Arbeit mit Maßgaben genehmigt hat. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit" wurde in der vorgelegten Fassung durch die Bundesregierung genehmigt.

Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin:

Mit dem Haushalt 2021 der Bundesagentur für Arbeit wurden 4.000 Ermächtigungen und 1.500 Stellen mit kw-Vermerk zum 31. Dezember 2022 ausgebracht: Die zusätzlichen

Seite 2 von 3

Beschäftigungsmöglichkeiten dienen dazu, im Jahr 2021 die corona-bedingten Mehraufwände abzuarbeiten und keine weiteren personellen Umsteuerungen vornehmen zu müssen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bittet im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen darum, bereits zur Jahresmitte 2021 einen Zwischenbericht über die Nutzung der mit dem Haushalt 2021 ausgebrachten zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten zur langfristigen Personalgewinnung sowie über die Qualifizierung und den Einsatzbereich der neu eingestellten Kräfte vorzulegen. In diesem Zwischenbericht sollte auch dargestellt werden, in wie vielen Fällen hierbei neu eingestellte Kräfte auf Stellen eingesetzt wurden, die aufgrund von Altersabgängen freigeworden sind.

Weiterhin wird darum gebeten, dass die Bundesagentur die Aufwendungen im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Möglichkeit, ein Weiterbildungsportal probeweise zu entwickeln und zu betreiben, nachhält.

Zudem gehe ich davon aus, dass die mit der Erhöhung des Titels 3/683 01 (Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen) erforderlichen Anpassungen in Bezug auf die einschlägigen Pseudotitel durch die Bundesagentur vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Wolfgang Wonneberger

# Beschluss der Bundesregierung vom 16. Dezember 2020

Die Bundesregierung genehmigt den vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 6. November 2020 festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2021 gemäß § 71a Abs. 2 SGB III mit folgenden Maßgaben:

Die im Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz - BeschSiG) vorgesehenen zusätzlichen Änderungen sind wie folgt im Sachhaushalt umzusetzen:

## Kapitel 1

- Titel 099 03 Umlage für das Insolvenzgeld Der Ansatz ist um 329.000 TEUR abzusenken.
- Titel 359 03 Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage Der Ansatz ist um 329.000 TEUR zu erhöhen.
- Titel 231 99 Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich Der Ansatz ist um 110.000 TEUR zu erhöhen.

#### Kapitel 3

- Titel 683 01 - Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen Der Ansatz ist um 110.000 TEUR zu erhöhen.

Weiterhin genehmigt die Bundesregierung den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit" gemäß § 366a Abs. 5 Satz 3 SGB III.

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Bereich Finanzen - CF 2

Mein Zeichen: CF 2 - 3064 (bei jeder Antwort bitte angeben)

An das

BA-Service-Haus - Zentralkasse -

Name: Durchwahl:

Datum:

Herr Mattern 0911 179 5690 10. Januar 2022

Nürnberg

## Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Haushaltsjahr 2021

Durchführung der Jahresabschlussbuchungen

#### 1 Finanzierungssaldo

Gesamteinnahmen

35.830.484.993,79 €

Gesamtausgaben

-57.569.791.238,98 €

Saldo

-21.739.306.245,19 €

Datenbasis: Ist-Bericht II vom 07.01.2022

#### 2 Rücklagen für umlagefinanzierte Ausgaben

§ 366 Abs. 2 SGB III

"Soweit in einem Haushaltsjahr die Einnahmen aus einer Umlage die aus dieser zu zahlenden Ausgaben übersteigen, sind die Uberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben jeweils einer gesonderten Rücklage zuzuführen."

#### 2.1 Winterbeschäftigungsrücklage

Bei der Prüfung, ob eine Zuführung zu einer Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung möglich ist, erfolgt – wie in den Vorjahren - eine Gesamtbetrachtung aller vier Wirtschaftszweige des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Garten- und Landschaftsbau und Gerüstbaugewerbe). Eine Differenzierung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen wird ebenso wie im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen. Gegen eine Differenzierung spricht auch, dass in den einschlägigen §§ 354 und 357 SGB III stets von der Winterbeschäftigungs-Umlage, nicht aber von Umlagen die Rede ist.

#### Dienstgebäude

Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg

#### Internet

www.arbeitsagentur.de

- 2 -

Saldo	352.824.890,48 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2020) **)	15.363.406,09 €
Verwaltungskosten *)	-5.480.620,47 €
Verwahrentgelte (5-531 01-00-0002)	-867.794,46 €
Erstattungen von SV-Beiträgen bei Saison-Kug (3-683 11-01-6541 bis 3-683 11-01-6544)	788.544,78 €
Mehraufwands-/ Zuschusswintergeld (3-681 11-01-6531 bis 3-681 11-01-6538)	-154.828.159,76 €
Zinserträge (1-162 01-00-0032)	0,00 €
Erstattungen der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungsumlage (1-261 01-00-0001)	166.989,21 €
Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage (1-099 02-00-0001 bis 1-099 02-00-0004)	497.682.525,09 €

<sup>\*)</sup> Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2021 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2022 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2020 (Istwert) herangezogen.

Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 352.824.890,48 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur Winterbeschäftigungsrücklage.

#### 1. Buchungsauftrag

## Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage (WB-Rücklage)

Buchungskreis	1000
Periode	13
Buchungsdatum	31.12.2021
Belegart	PA

	2011	napen
Sachkonto	Winterbaurücklage	Ausgleichskonto WBU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000270	8090000310
Finanzposition	1-919 04-00-0001	S-40050-00
Finanzstelle	0110000000	0110000000
Betrag	352.824.890,48	352.824.890,48
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Zuführung zur WB-Rücklage	Zuführung zur WB-Rücklage

Haban

<sup>\*\*)</sup> Die für 2019 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 20.844.026,56 € wurden zunächst auch für 2020 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Oktober 2021 beliefen sie sich in 2020 auf 5.480.620,47 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 15.363.406,09 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2021 berücksichtigt (rücklageerhöhend).

#### 2.2 Insolvenzgeldrücklage

Saldo	811.205.059.66 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2020) **)	29.247.381,47 €
Verwaltungskosten *)	-10.359.125,85 €
Verwahrentgelte (5-531 01-00-0003)	-4.957.920,80 €
Einzugskostenvergütung an die Einzugsstellen für die Einziehung der Insolvenzgeldumlage (5-636 01-00-0021)	-12.057.552,92 €
Ausgaben für das Insolvenzgeld (4-681 02-00-0011 bis 4-681 02-00-0014)	-492.618.581,81 €
Zinserträge (1-162 01-00-0031)	126.134,44 €
Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage (1-099 03-00-0001)	1.301.824.725,13 €

<sup>\*)</sup> Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2021 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2022 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2020 (Istwert) herangezogen.

Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 811.205.059,66 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur Insolvenzgeldrücklage.

## 2. Buchungsauftrag

# Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage (Insg.-Rücklage)

Buchungskreis	1000
Periode	13
Buchungsdatum	31.12.2021
Belegart	PA

	Soll	Haben
Sachkonto	Insolvenzgeldrücklage	Ausgleichskonto InsgU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000250	8090000280
Finanzposition	1-919 03-00-0001	S-40050-00
Finanzstelle	0110000000	0110000000
Betrag	811.205.059,66	811.205.059,66
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage	Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage

<sup>\*\*)</sup> Die für 2019 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 39.606.507,32 € wurden zunächst auch für 2020 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Oktober 2021 beliefen sie sich in 2020 auf 10.359.125,85 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 29.247.381,47 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2021 berücksichtigt (rücklageerhöhend).

## 3 Eingliederungsrücklage und allgemeine Rücklage

#### 3.1 Entnahme aus der Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 2 SGB IV erfolgt keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage, soweit Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet werden. Ende 2020 bestanden Liquiditätshilfen des Bundes. Aus diesem Grund erfolgte keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage, wodurch wiederum im Haushaltsjahr 2021 keine Entnahme gemäß § 71c Satz 3 SGB IV erfolgen kann.

#### 3.2 Zuführung zur Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 1 und 2 SGB IV sind die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels der BA der Eingliederungsrücklage zuzuführen, soweit keine Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet wurden. Da die BA Ende 2021 Liquiditätshilfen ausweist (siehe Punkt 4), erfolgt keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage.

#### 3.3 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wurde bis Ende 2021 vollständig verbraucht.

Stand der Allgemeinen Rücklage Ende 2021

0,00 €

Stand der Allgemeinen Rücklage Ende 2020

5.968.000.000,00 €

Saldo -5.968.000.000,00 €

Rechtliche Grundlage: § 366 SGB III

#### 3. Buchungsauftrag

#### Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Buchungskreis1000Periode13Buchungsdatum31.12.2021BelegartPA

Soll Haben Ausgleichskonto Rücklagevermögen Allgemeine Rücklage Sachkonto Sachkonto-Nr. 8090000100 8090000230 Finanzposition S-40050-00 1-359 01-00-0001 Finanzstelle 0110000000 0110000000 Betrag 5.968.000.000,00 5.968.000.000,00 Geschäftsbereich 1001 1001

Text Entnahme aus der allgemeinen Rücklage Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

## 4 Liquiditätshilfen

#### 4.1 Erlass des gestundeten Bundesdarlehens

Kann die Bundesagentur gemäß § 365 SGB III als Liquiditätshilfen geleistete Darlehen des Bundes bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückzahlen, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet.

Zum Ende des Jahres 2021 bestanden gegenüber dem Bund Verbindlichkeiten aus gestundeten Darlehen in Höhe von 6.912.686.760,29 €.

Gemäß § 12 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 wird das der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2020 gewährte und bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 gestundete Darlehen des Bundes Ende 2021 erlassen, soweit die Bundesagentur es nicht am Schluss des Haushaltsjahres 2021 zurückzahlen kann. Die Bundesagentur für Arbeit kann das gestundete Darlehen weder vollständig noch teilweise zurückzahlen.

#### 4. Buchungsauftrag

#### Erlass des gestundeten Bundesdarlehen

Buchungskreis1000Periode13Buchungsdatum31.12.2021BelegartPA

Haben Sachkonto Darlehen des Bundes zum HH-Ausgleich Erlassene Darlehen des Bundes Sachkonto-Nr. 4800000130 4800000140 1-311 99-00-0001 1-311 99-00-0001 Finanzposition Finanzstelle 0110000000 0110000000 Betrag 6.912.686.760,29 6.912.686.760.29 Geschäftsbereich 1001 1001 Erlass gestundetes Bundesdarlehen Text Erlass gestundetes Bundesdarlehen

#### 4.2 Umwandlung von unterjährigen Liquiditätshilfen in einen Bundeszuschuss

Zum Ende des Jahres 2021 bestanden gegenüber dem Bund Verbindlichkeiten aus verrechneten und unterjährig aufgenommenen Liquiditätshilfen in Höhe von 18.001.313.239,71 €.

Kann die Bundesagentur gemäß § 365 SGB III als Liquiditätshilfen geleistete Darlehen des Bundes bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückzahlen, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet.

Gemäß § 12 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021 werden die der Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsjahr 2021 gewährten unterjährigen Liquiditätshilfen Ende 2021 abweichend von § 365 SGB III in einen Zuschuss umgewandelt, soweit diese nicht zurückgezahlt werden können.

Der nach den Zuführungen zur Winterbeschäftigungs- und Insolvenzgeldrücklage und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage noch verbleibende Fehlbetrag ist durch einen Bundeszuschuss auszugleichen.

Finanzierungssaldo	-21.739.306.245,19 €
Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage	-352.824.890,48 €
Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage	-811.205.059,66 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	5.968.000.000,00 €

Saldo -16.935.336.195,33 €

Aufgrund des negativen Saldos in Höhe von 16.935.336.195,33 € erfolgt in gleicher Höhe die Inanspruchnahme eines Bundeszuschusses.

Die noch verbleibenden Liquiditätshilfen in Höhe von 1.065.977.044,38 € werden von 2021 nach 2022 im Rahmen der Rechnungsabgrenzung verrechnet (siehe Punkt 8.4).

#### 5. Buchungsauftrag

#### Umwandlung von unterjährigen Liquiditätshilfen in einen Bundeszuschuss

Buchungskreis	1000
Periode	13
Buchungsdatum	31.12.2021
Belegart	PA

	Soli	Haben
Sachkonto	ZwiKto. Liquiditätshilfen	Zuschuss des Bundes zum HH-Ausgleich
Sachkonto-Nr.	4800000120	5890000100
Finanzposition	S-10077-00	1-231 99-00-0001
Finanzstelle	0110000000	0110000000
Betrag	16.935.336.195,33	16.935.336.195,33
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	Inanspruchnahme Bundeszuschuss	Inanspruchnahme Bundeszuschuss

# 5 Ausgleichskonten (AK) und Zwischenkonto (ZK)

# 5.1 AK Rücklagevermögen (8090000100)

RAP* Vorjahr in der allg. Rücklage/ Eingliederungsrücklage	0,00 €
Tagesergebnisse in der allgemeinen Rücklage	-5.968.000.000,00 €
Stand	-5.968.000.000,00 €
5.2 AK WBU-Rücklage (8090000310)	
RAP* Vorjahr in der Winterbeschäftigungsrücklage	-1.020.666,85 €
Tagesergebnisse in der Winterbeschäftigungsrücklage	306.000.000,00 €
Saldo	304.979.333,15 €
5.3 AK InsgU-Rücklage (8090000280)	
RAP* Vorjahr in der Insolvenzgeldrücklage	5.529.387,21 €
Tagesergebnisse in der Insolvenzgeldrücklage	734.000.000,00 €
Saldo	739.529.387,21 €
5.3 ZK Liquiditätshilfen (4800000120)	
RAP* Vorjahr (verrechnete Liquiditätshilfen)	-1.459.313.239,71 €
Unterjährig aufgenommene Liquiditätshilfen	-16.542.000.000,00 €
Saldo	-18.001.313.239,71 €

<sup>\*</sup> RAP = Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten

# 6 Kassenergebnis (Liquiditätsrechnung)

Ausgleichskonto Rücklagevermögen	-5.968.000.000,00 €
Ausgleichskonto WBU-Rücklage	304.979.333,15 €
Ausgleichskonto InsgU-Rücklage	739.529.387,21 €
Zwischenkonto Liquiditätshilfen Bund	-18.001.313.239,71 €
Saldo	-22.924.804.519,35 €
7 Sollbestände	
7.1 Eingliederungsrücklage	
Sollbestand Vorjahr	0,00 €
Entnahme	0,00 €
Sollbestand	0,00 €
7.2 Allgemeine Rücklage	
Sollbestand Vorjahr	5.968.000.000,00 €
Entnahme	-5.968.000.000,00 €
Sollbestand	0,00 €
7.3 Winterbeschäftigungsrücklage	
Sollbestand Vorjahr	457.020.666,85 €
Zuführung	352.824.890,48 €
Sollbestand	809.845.557,33 €
7.4 Insolvenzgeldrücklage	
Sollbestand Vorjahr	912.470.612,79 €
Zuführung	811.205.059,66 €
Sollbestand	1.723.675.672,45 €

## 8 Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten

#### 8.1 Allgemeine Rücklage/ Eingliederungsrücklage

RAP	0,00 €
abzüglich Istbestand der allgemeinen Rücklage	0,00 €
Sollbestand der Eingliederungsrücklage	0,00 €
Sollbestand der allgemeinen Rücklage	0,00 €

## 8.2 Winterbeschäftigungsrücklage

RAP	47.845.557,33 €
abzüglich Istbestand *	-762.000.000,00 €
Sollbestand	809.845.557,33 €

<sup>\*</sup> Summe der Geldanlagen (TG, TTG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

## ${\bf 6.\ Buchungsauftrag}$

## RAP WB-Rücklage - Buchung in 2021

Buchungskreis1000Periode13Buchungsdatum31.12.2021BelegartPA

Haben Rechnungsabgrenzungsposten Sachkonto Ausgleichskonto WBU-Rücklage 8090000210 Sachkonto-Nr. 8090000310 S-40050-00 T-BANK Finanzposition **DUMMY** Finanzstelle 0110000000 Betrag 47.845.557,33 47.845.557,33 Geschäftsbereich 1001 1001 RAP - AK WB-Rücklage RAP – AK WB-Rücklage Text

#### 7. Buchungsauftrag

#### RAP WB-Rücklage - Buchung in 2022

Buchungskreis 1000 Periode Buchungsdatum 01.01.2022 Belegart PA

> Haben Soll

Rechnungsabgrenzungsposten Ausgleichskonto WBU-Rücklage Sachkonto 8090000310 Sachkonto-Nr. 8090000210 T-BANK S-40050-00 Finanzposition **DUMMY** 0110000000 Finanzstelle 47.845.557,33 Betrag 47.845.557,33

Geschäftsbereich 1001 1001 RAP - AK WB-Rücklage RAP - AK WB-Rücklage

#### 8.3 Insolvenzgeldrücklage

Text

1.723.675.672,45 € Sollbestand

abzüglich Istbestand \* -1.652.000.000,00 €

**RAP** 71.675.672,45 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

#### 8. Buchungsauftrag

## RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2021

Buchungskreis 1000 Periode 13 31.12.2021 Buchungsdatum PΑ Belegart

Haben

Ausgleichskonto InsgU-Rücklage Rechnungs abgrenzungspostenSachkonto 8090000210 Sachkonto-Nr. 8090000280 T-BANK Finanzposition S-40050-00 0110000000 DUMMY Finanzstelle Betrag 71.675.672,45 71.675.672,45

1001 Geschäftsbereich 1001

RAP - AK Insg.-Rücklage RAP - AK Insg.-Rücklage Text

<sup>\*</sup> Summe der Geldanlagen (TTG, KG, TG)

#### 9. Buchungsauftrag

### RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2022

Buchungskreis1000Periode1Buchungsdatum01.01.2022BelegartPA

Soll Haben

Sachkonto Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr. 8090000210
Finanzposition T-BANK
Finanzstelle DUMMY
Betrag 71.675.672,45
Geschäftsbereich 1001

8090000280 \$-40050-00 0110000000 71.675.672,45 1001

Text RAP – AK Insg.-Rücklage

RAP – AK Insg.-Rücklage

Ausgleichskonto InsgU-Rücklage

#### 8.4 Liquiditätshilfen

Aufgenommene Liquiditätshilfen 18.001.313.239,71 €

abzüglich Bundeszuschuss 16.935.336.195,33 €

RAP 1.065.977.044,38 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen ("Verrechnung" von Liquiditätshilfen aus 2021 nach 2022).

#### 10. Buchungsauftrag

#### RAP Liquiditätshilfen - Buchung in 2021

Buchungskreis1000Periode13Buchungsdatum31.12.2021BelegartPA

Soll Haben

ZwiKto. Liquiditätshilfen Rechnungsabgrenzungsposten Sachkonto Sachkonto-Nr. 4800000120 8090000210 T-BANK Finanzposition S-10077-00 **DUMMY** 0110000000 Finanzstelle 1.065.977.044,38 1.065.977.044,38 Betrag 1001 Geschäftsbereich 1001 RAP - Liquiditätshilfen RAP - Liquiditätshilfen Text

#### 11. Buchungsauftrag

## RAP Liquiditätshilfen - Buchung in 2022

Buchungskreis1000Periode1Buchungsdatum01.01.2022BelegartPA

Soli Haben

Sachkonto Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr. 8090000210
Finanzposition T-BANK
Finanzstelle DUMMY
Betrag 1.065.977.044,38
Geschäftsbereich 1001

4800000120 S-10077-00 0110000000 1.065.977.044,38

ZwiKto. Liquiditätshilfen

Geschäftsbereich 1001 Text RAP – Liquiditätshilfen 1001 RAP – Liquiditätshilfen

## 8.5 Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

RAP Allgemeine Rücklage/ Eingliederungsrücklage 0,00 €

RAP Winterbeschäftigungsrücklage 47.845.557,33 €

RAP Insolvenzgeldrücklage 71.675.672,45 €

RAP Liquiditätshilfen 1.065.977.044,38 €

# RAP insgesamt 1.185.498.274,16 €

## <u>Gegenrechnung</u>

Finanzierungssaldo -21.739.306.245,19 €

abzüglich Kassenergebnis -22.924.804.519,35 €

RAP insgesamt 1.185.498.274,16 €

#### 9 Buchungen beim Bund

Die buchungstechnische Abwicklung der unterjährig in Anspruch genommenen Liquiditätshilfen erfolgt beim Bund über Titel 1101 856 21 – Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit.

#### 12. Buchungsauftrag

Die Zentralkasse im BA-Service-Haus wird gebeten, bei der Bundeskasse Weiden für den Haushalt des Bundes folgende Buchungen mit der Zahlungsart "Verrechnung" vorzunehmen:

#### **Bundeszuschuss**

Betrag 16.935.336.195,33
Haushaltsjahr 2021
als Einzahlung bei Titel 1101 856 21
als Auszahlung bei Titel 1101 636 22
Verwendungszweck Inanspruchnahme Bundeszuschuss
Fälligkeitsdatum 31.12.2021

#### Vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 zu verrechnende Liquiditätshilfen

Betrag 1.065.977.044,38

Haushaltsjahr 2021 als Einzahlung bei Titel 1101 856 21 Verwendungszweck Verrechnung Liquihilfen 2021/2022 Fälligkeitsdatum 31.12.2021

Haushaltsjahr 2022 als Auszahlung bei Titel 1101 856 21 Verwendungszweck Verrechnung Liquihilfen 2021/2022

Fälligkeitsdatum Verrechnung Eigummer 2021/2022

Sachlich und rechnerisch richtig

Mattern

Im Auftrag

Sall

Baxter

Anlage zur Kassenanordnung vom 10.01.2022 - CF 2 - 3064 -

# Darstellung der duchzuführenden Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

and the second of the second	Tarigan isti atalah bada 18 mmilian		
	cklagevermögen (Sac		
(03)	5.968.000.000,00 €	5.968.000.000,00€	Bestand ")
') vor Schlussbuchungen			
Ausgleichskonto W£	BU-Rücklage (Sachkor		
Bestand *)	304.979.333,15 €	352.824.890,48 €	(01)
(06)	47.845.557,33 €		
	352.824.890,48 €	352.824.890,48 €	•
) vor Schlussbuchungen			
Ausgleichskonto Ins	gU-Rücklage (Sachko	nto-Nr.: 8090000280)	
Bestand *)	739.529.387,21 €	811.205.059,66 €	(2)
(80)	71.675.672,45 €		
	811.205.059,66 €	811.205.059,66 €	
) vor Schlussbuchungen	·		
Zwischenkonto Liqu	iditätshilfen (Sachkon	to-Nr.: 4800000120)	
(05)	16.935.336.195,33 €	18.001.313.239,71 €	Bestand *)
, ,	1.065.977.044.38 €		
(10)	1.065.977.044,38 € 18.001.313.239,71 €	18.001.313.239,71 €	
, ,			
(10)			
(10)		18.001.313.239,71 €	
(10) ') vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag	18.001.313.239,71 €	18.001.313.239,71 €	
(10) ) vor Schlussbuchungen Allgemeine Rücklag	18.001.313.239,71 € e (Sachkonto-Nr.: 8090	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €	
(10)	18.001.313.239,71 € e (Sachkonto-Nr.: 8090	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €	(03) Bestand 31.12.2021
(10) *) vor Schlussbuchungen Allgemeine Rücklag	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090  5.968.000.000,00 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €	(03) Bestand 31.12.2021
(10)  yor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklage  Bestand 31.12.2020	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090  5.968.000.000,00 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €	(03) Bestand 31.12.2021
(10)  Y) vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklage  Bestand 31.12.2020	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090  5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €	(03) Bestand 31.12.2021
(10)  vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklage  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage (	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090  5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €	(03) Bestand 31.12.2021
(10)  y vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage (  Bestand 31.12.2020	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  y vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage (  Bestand 31.12.2020	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090  5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900  457.020.666,85 € 352.824.890,48 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  Y) vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage ( Bestand 31.12.2020  (01)	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090  5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900  457.020.666,85 € 352.824.890,48 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €  809.845.557,33 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  y vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage ( Bestand 31.12.2020  (01)	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 € 352.824.890,48 € 809.845.557,33 €  ge (Sachkonto-Nr.: 80	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €  809.845.557,33 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  Y) vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklage Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage ( Bestand 31.12.2020  (01)  Insolvenzgeldrückla  Bestand 31.12.2020	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 € 352.824.890,48 € 809.845.557,33 €  ge (Sachkonto-Nr.: 809000)	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €  809.845.557,33 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  *) vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage ( Bestand 31.12.2020  (01)	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 € 352.824.890,48 € 809.845.557,33 €  ge (Sachkonto-Nr.: 80	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €  809.845.557,33 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  Y) vor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklage Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage ( Bestand 31.12.2020  (01)  Insolvenzgeldrückla  Bestand 31.12.2020	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 € 352.824.890,48 € 809.845.557,33 €  ge (Sachkonto-Nr.: 80900000000000000000000000000000000000	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €  809.845.557,33 €  90000250)  1.723.675.672,45 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
(10)  Yor Schlussbuchungen  Allgemeine Rücklag  Bestand 31.12.2020  Winterbaurücklage ( Bestand 31.12.2020  (01)  Insolvenzgeldrückla  Bestand 31.12.2020  (02)	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 € 352.824.890,48 € 809.845.557,33 €  ge (Sachkonto-Nr.: 80900000000000000000000000000000000000	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 €  0,00 €  5.968.000.000,00 €  00270)  809.845.557,33 €  809.845.557,33 €  1.723.675.672,45 €  1.723.675.672,45 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021
Winterbaurücklage (Bestand 31.12.2020 (01)  Insolvenzgeldrückla Bestand 31.12.2020 (02)	18.001.313.239,71 €  e (Sachkonto-Nr.: 8090 5.968.000.000,00 €  5.968.000.000,00 €  Sachkonto-Nr.: 80900 457.020.666,85 € 352.824.890,48 € 809.845.557,33 €  ge (Sachkonto-Nr.: 80900) 912.470.612,79 € 811.205.059,66 € 1.723.675.672,45 €	18.001.313.239,71 €  0000230)  5.968.000.000,00 € 0,00 € 5.968.000.000,00 €  00270) 809.845.557,33 €  809.845.557,33 €  1.723.675.672,45 €  1.723.675.672,45 €	(03) Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021  Bestand 31.12.2021

Bestand 31.12.2021 6.912.686.760,29 € 6.912.686.760,29 € (04)

### Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich (Sachkonto-Nr.: 5890000100) 16.935.336.195,33 € (05) Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto-Nr.: 8090000210) 47.845.557,33 € (06) 71.675.672,45 € (08) 1.185.498.274,16 € 1.065.977.044,38 € (10) Endbestand 1.185.498.274,16 € 1.185.498.274,16 € (01) Buchung der Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage: per WB-Rücklage an Ausgleichskonto WBU-Rücklage (02) Buchung der Zuführung zur Insolvenzgeldrücklage: per Insolvenzgeldrücklage an Ausgleichskonto InsgU-Rücklage (03) Buchung der Entnahme aus allgemeiner Rücklage: per Ausgleichskonto RL-Vermögen an allgemeine Rücklage (04) Buchung der Erlasses der gestundeten Darlehen: per Darlehen des Bundes an erlassene Darlehen des Bundes (05) Buchung des Bundeszuschusses: per Zwischenkonto Liquiditätshilfen an Bundeszuschuss Buchung der Rechnungsabgrenzung: (06) per Ausgleichskonto WBU-Rücklage an Kameraler RAP (08) per Ausgleichskonto InsgU-Rücklage an Kameraler RAP (10) per Zwischenkonto Liquiditätshilfen an Kameraler RAP b) für das Haushaltsjahr 2022 Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto-Nr.: 8090000210) (07)47.845.557.33 € (09)71.675.672,45 € (11)1.065.977.044,38 € 1.185.498.274,16 € Anfangsbestand 1.185.498.274,16 € 1.185.498.274,16 € Ausgleichskonto WBU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000310) 47.845.557,33 € (07) Ausgleichskonto InsgU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000280) 71.675.672,45 € (09)

#### Auflösung des kameralen Rechnungsabgrenzungspostens:

Zwischenkonto Liquiditätshilfen (Sachkonto-Nr.: 4800000120)

- (07) per Kameraler RAP an Ausgleichskonto WBU-Rücklage
- (09) per Kameraler RAP an Ausgleichskonto InsgU-Rücklage
- (11) per Kameraler RAP an Zwischenkonto Liquiditätshilfen

1.065.977.044,38 € (11)

## Übersicht Gesamtfinanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2021

Beträge in Millionen Euro

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres 2021 ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben dı	urch die BA	144.752,5	
davon:	Haushaltsmittel der BA	57.569,8	
davon:	Haushaltsmittel Grundsicherung	37.548,7	
davon:	Sonstige Haushaltsmittel des Bundes	48.976,9	
	darunter: Kindergeld		48.743,7 ¹)
davon:	Haushaltsmittel der Länder ohne Grundsicherung	2,0	
davon:	Haushaltsmittel sonstiger Stellen	2,0	
davon:	Versorgungsausgaben der BA	653,1 ²)	

¹) Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Ausgaben aus dem Versorgungsfonds der BA

## Teil B

## Vermögensrechnung

der

Bundesagentur für Arbeit

für das Haushaltsjahr 2021

## Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens der Bundesagentur für Arbeit nach dem Stand vom 31.12.2021

1	۲	laus	halts	serge	bni	s/	H	aus	hal	tsa	usg	lei	ct	1
---	---	------	-------	-------	-----	----	---	-----	-----	-----	-----	-----	----	---

•	nausi	ialisergebriis / Hausilalisausgielcii		
	1.1	Haushaltsergebnis		
		Einnahmen		35.830.484.993,79 EUR
		Ausgaben		-57.569.791.238,98 EUR
		Finanzierungssaldo		-21.739.306.245,19 EUR
	1.2	Haushaltsausgleich		
		Entnahme (+) Eingliederungsrücklage	1-359 02-00-0001	0,00 EUR
		Zuführung (-) Eingliederungsrücklage	1-919 02-00-0001	0,00 EUR
		Entnahme (+) Allgemeinen Rücklage	1-359 01-00-0001	5.968.000.000,00 EUR
		Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage	1-919 04-00-0001	-352.824.890,48 EUR
		Zuführung (-) Insolvenzgeldrücklage	1-919 03-00-0001	-811.205.059,66 EUR
		Summe der Rücklagebewegungen		4.803.970.049,86 EUR
		Aufnahme (+) Überjähriges Darlehen	1-311 99-00-0001	0,00 EUR
		Tilgung (-) Überjähriges Darlehen	1-581 99-00-0001	0,00 EUR
		Zuschuss des Bundes (+)	1-231 99-00-0001	16.935.336.195,33 EUR
		Gesamtsumme		21.739.306.245,19 EUR
2	lst-Be	stand der Rücklagen am 31.12.2021		2.414.000.000,00 EUR
3	Soll-B	estand der Rücklagen		
	3.1	Soll-Bestand am 31.12.2020 (Vorjahr)		7.337.491.279,64 EUR
	3.2	Abgang (-) Eingliederungsrücklage		0,00 EUR
	3.3	Abgang (-) Allgemeine Rücklage		-5.968.000.000,00 EUR
	3.4	Zugang (+) Winterbeschäftigungsrücklage		352.824.890,48 EUR
	3.5	Zugang (+) Insolvenzgeldrücklage		811.205.059,66 EUR
	3.6	Soll-Bestand am 31.12.2021		2.533.521.229,78 EUR
4	Soll-is	t-Vergleich		•
	4.1	Ist-Bestand gem. 2		2.414.000.000,00 EUR
	4.2	Soll-Bestand gem. 3.6		2.533.521.229,78 EUR
	4.3	Differenz		-119.521.229,78 EUR
5	Fortso	chreibung der Ausgleichskonten zwischen		
	Rückl	agevermögen und Kassenbestand		
	5.1	Gesamtsaldo der Ausgleichskonten am 31.12.2	021	-4.923.491.279,64 EUR
	5.2	Entnahme (+) Eingliederungsrücklage		0,00 EUR
	5.3	Zuführung (-) Eingliederungsrücklage		0,00 EUR
	5.4	Entnahme (+) Allgemeinen Rücklage		5.968.000.000,00 EUR
	5.5	Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage		-352.824.890,48 EUR
	5.6	Zuführung (-) Insolvenzgeldrücklage		-811.205.059,66 EUR
	5.7	Fortgeschriebener Saldo		-119.521.229,78 EUR
6	Abstin	nmung		
	6.1	Fortgeschriebener Saldo gem. 5.7		-119.521.229,78 EUR
	6.2	Soll-Ist-Vergleich gem. 4.3		-119.521.229,78 EUR
	6.3	Saldo		0,00 EUR
7	Nachr	ichtlich: Zwischenkonto für Liquiditätshilfen		
	7.1	Ist-Bestand am 31.12.2021		-18.001.313.239,71 EUR
	7.2	Abgang Bundeszuschuss		16.935.336.195,33 EUR
	7.3	Von 2021 nach 2022 zu verrechnende Liquid	litätshilfen	-1.065.977.044,38 EUR
8	Nachr	ichtlich: Rechnungsabgrenzungsposten		
	8.1	Kassenergebnis (Summe aus 5.1 und 7.1)		-22.924.804.519,35 EUR
	8.2	Finanzierungssaldo gem. 1.1		-21.739.306.245,19 EUR
	8.3	Rechnungsabgrenzungsposten		-1.185.498.274,16 EUR
9	Nachr	ichtlich: Abstimmung Rechnungsabgrenzung	sposten	
	8.1	Fortgeschriebener Saldo gem. 5.7		-119.521.229,78 EUR
	8.2	Verrechnete Liquiditätshilfen gem. 7.3		-1.065.977.044,38 EUR
	8.3	Saldo		-1.185.498.274,16 EUR

Sachlich und rechnerisch richtig

Mattern

m

75 von 85

Baxter

Im Auftrag

### **Haushaltsvermögen**

der Bundesagentur für Arbeit

	Stic	Mehr/	
Betragsangaben in Euro	31.12.2020	31.12.2021	Weniger (-) im HJ 2021
Vermögen/Haushaltsvermögen	1.130.731.216,97	1.190.163.624,44	59.432.407,47
1. Darlehen aus Haushaltsausgaben	24.781.198,42	17.731.307,12	-7.049.891,30
a) Unterhaltsgeld	647.136,22	504.131,56	-143.004,66
b) Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung			
und von Werkstätten für behinderte Menschen	18.249.491,91	12.130.555,31	-6.118.936,60
c) Mobilitätshilfen	1.222.847,78	937.501,12	-285.346,66
d) Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	581.495,33	555.906,43	-25.588,90
e) Rechtsschutz in Strafsachen	0,00	0,00	0,00
f) Bereitstellung von Diensträumen	1.786,85	1.468,52	-318,33
g) Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	3.191.947,52	2.857.657,87	-334.289,65
h) Freie Förderung	886.492,81	744.086,31	-142.406,50
2. Sonstige Forderungen (zur Annahme angeordnet, ohne Darlehen)	1.105.950.018,55	1.172.432.317,32	66.482.298,77
a) Arbeitslosenversicherung	1.079.708.295,91	1.149.383.655,63	69.675.359,72
Geldbußen, Gerichtskosten	12.468.942,36	12.687.601,55	218.659,19
Erstattung von operativen Leistungen	113.518.930,52	137.425.901,11	23.906.970,59
Leistungen aus dem Eingliederungstitel	40.005.073,83	37.528.193,41	-2.476.880,42
Berufsausbildungsbeihilfe	29.790.684,33	26.198.337,86	-3.592.346,47
Zuschüsse/Leistungen an Behinderte	11.006.135,09	10.280.620,92	-725.514,17
Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung	5.414.048,61	5.675.073,22	261.024,61
Förderung nachträglicher Berufsabschluss	19.491,10	316.681,63	297.190,53
Kurzarbeitergeld (alle Formen)	36.376.932,88	76.934.768,28	40.557.835,40
Arbeitslosengeld	771.168.579,73	784.914.965,66	13.746.385,93
Sonstige aus Arbeitslosenversicherung	59.939.477,46	57.421.511,99	-2.517.965,47
b) Aus gesonderter Refinanzierung	26.241.722,64	23.048.661,69	-3.193.060,95
Rückstände aus der Winterbeschäftigungsumlage	12.058.019,79	9.906.589,59	-2.151.430,20
ESF-Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Wintergeld	2.106.027,76	2.089.069,77	-16.957,99
Sonstige aus gesonderter Refinanzierung	12.077.675,09	11.053.002,33	-1.024.672,76
	12.077.073,09	11.033.002,33	-1.024.072,70
nachrichtlich:	_		
a) Insolvenzgeld sowie Rückstände aus der Insolvenzgeldumlage	976.783.593,64	1.013.577.883,38	36.794.289,74
b) Außenstände Kosten der Unterkunft - KdU - (SGB II)	1.358.918.178,00	1.227.905.939,02	-131.012.238,98
c) Forderungen zugunsten des Haushalts des Bundes	2.443.095.766,03	2.341.758.873,38	-101.336.892,65
Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern	8.125,67	7.757,20	-368,47
Einzelplan 08 - Bundesministerium der Finanzen	161.991.974,75	166.711.220,02	4.719.245,27
Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	51.513,45	51.513,45	0,00
Einzelplan 11 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.628.066.117,44	1.514.334.555,57	-113.731.561,87
Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.563.838.354,39	1.459.008.402,59	-104.829.951,80
Sonstige im Einzelplan 11	64.227.763,05	55.326.152,98	-8.901.610,07
Einzelplan 14 - Bundesministerium der Verteidigung	337.812,65	257.833,36	-79.979,29
Einzelplan 17 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	42.944.054,32	41.114.541,74	-1.829.512,58
Einzelplan 23 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	76.055,36	76.645,27	589,91
Einzelplan 30 - Bundesministerium für Bildung und Forschung	10.481,96	112.759,84	102.277,88
Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung (Familienleistungsausgleich)	609.609.630,43	619.092.046,93	9.482.416,50
d) Forderungen zugunsten der gemeinsamen Einrichtungen (SGB II)	19.956.482,22	21.564.699,47	1.608.217,25
e) Guthaben und Forderungen aus Auftragsangelegenheiten der Länder		22 22,	
und von sonstigen Stellen	2.142.440,57	2.565.438,28	422.997,71
f) Forderungen des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	66.024,10	55.129,28	-10.894,82

Erläuterungen zu den nachrichtlich aufgeführten Positionen:

- zu a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Anspruch auf Arbeitsentgelt haben. Mit dem Antrag auf Insolvenzgeld gehen die Ansprüche auf Arbeitsentgelt auf die BA über.
- zu b) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Guthaben am Stichtag, weil Ende Dezember bereits der gößte Teil der Erstattungsbeträge für die Monatszahlung gezahlt und gebucht wurde. Die Ausgaben für die Monatszahlung Januar wurden bereits im Monat Dezember gezahlt, jedoch erst im Folgemonat gebucht.
- zu e) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Forderungen aus Aufträgen, die die BA für Länder und sonstige Stellen durchführt, sowie um Guthaben aus Betriebsmitteln und sonstigen Einnahmen, die am Stichtag noch nicht durch Auszahlungen im Rahmen der Auftragsdurchführung verbraucht waren.

### Nachrichtliche Information zur Vermögensrechnung der BA für das Jahr 2021

Teil A: Teil B:

### Gebuchte Beiträge zur Arbeitsförderung

#### Beitragsrückstände nach den Monatsabrechnungen der Einzugsstellen

hier: Beiträge zur Arbeitsförderung

Beiträge / Beitragserstattungen			
		EUR	v.H.
1.1	Beiträge der Beschäftigten		
	Gesamtsozialversicherungsbeiträge (nur Alv)	28.846.139.337,61	97,55
	Beiträge für Arbeitnehmer der BA (nur Alv)	120.277.842,94	0,41
1.2	Beiträge der sonstigen Versicherten		
	Beiträge für pflichtversicherte Pflegepersonen	6.480.687,50	0,02
	Beiträge für Gefangene	21.849.211,13	0,07
	Beiträge für Wehr- und Zivildienstleistende	2.247.889,58	0,01
	Beiträge aus Sozialleistungen	518.982.666,39	1,75
1.3	Beiträge der freiwillig Versicherten		
	Freiwillige Beiträge der Pflegepersonen	-1,41	0,00
	Freiwillige Beiträge der Selbständigen	53.035.741,35	0,18
	Freiwillige Beiträge der Auslandsbeschäftigten	2.881.198,29	0,01
	Freiwillige Beiträge der Personen in Elternzeit	8.309,94	0,00
	Freiwillige Beiträge der Personen in beruflicher Weiterbildung	14.661,00	0,00
1.4	Erträge aus Forderungen aus Prüfungen		
	Forderungen aus Prüfungen der RV § 28q Abs. 5 SGB	0,00	0,00
	Zwischensumme	29.571.917.544,32	100,00
1.5	Beitragserstattungen		
	Beitragserstattungen für Beschäftigte	-976.978,69	
	Beitragserstattungen für freiwillig Versicherte	-22.282,78	
	Gesamt	29.570.918.282,85	

laufende Beitragsrückstände	befristet niederge-schlagene Beiträge	unbefristet niederge- schlagene Beiträge	Erlassene Beiträge einschl. Beträge, auf die im Rahmen von Vergleichen verzichtet wurde.
EUR	EUR	EUR	EUR
149.425.521,05	3.012.637,74	19.174.830,01	384.592,46

### Saldendarstellung des Wirtschaftsplans "Versorgungsfonds der BA" im Jahr 2021

Beträge in EUR

	Bestand am		Zug	ang	Summe Zugang
	01.01.2021		Zuführung aus dem Haushalt der BA	_	
Sondervermögen "Versorgungsfonds	8.795.962.371,87		0,00	106.267.744,21	106.267.744,21
der BA"	Abg	ang	Summe Abgang		Saldo am
	Ausgaben für Versorgungs- zahlungen	Ausgaben für Dritte			31.12.2021
	544.084.289,98	694.419,31	544.778.709,29		8.357.451.406,79

Anmerkungen:
Zuführungen aus dem Haushalt der BA:
Zuführung an den Versorgungsfonds durch den Haushalt der BA
(Zuführungen aus Kapitel 5 und 6, jeweils Titel 424 02 nach Kapitel 9, Titel 099 01

Zuführungen von Dritten:

Zugänge aufgrund von Kapitalerträgen (Kapitel 9, Titel 161 01);
Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA (Kapitel 9, Titel 231 01)

Ausgaben für Versorgungszahlungen:

Versorgungszahlungen aus dem Versorgungsfonds (Pensionen, Fürsorgeleistungen, Beihilfen)

(Kapitel 9, Titel 432 01; 443 01 sowie 446 01)

Ausgaben für Dritte:

Abgänge aufgrund von Kapitalaufwendungen / Versorgungsübergängen (Kapitel 9, Titel 422 01)



### Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit

Berichtsstichtag: 31.12.2021

I Bestand

Vermögensrechnung			
Instrumentengattung	31.12.2020	31.12.2021	Anteil
Anleihen	7.681.861.930 €	7.144.833.844 €	76,28 %
Aktien und Investmentfonds	2.015.708.005 €	2.220.978.582 €	23,71 %
Sonstige	851.253 €	1.125.516 €	0,01 %
Gesamtportfolio	9.698.421.188 €	9.366.937.942 €	100,00 %
Deutsche Bundesbank			



### II Ertragslage

Geldgewichtete Rendite	
Periode	Portfolio
Gesamtportfolio	
seit Monatsbeginn	0,16 %
seit Jahresbeginn	2,30 %
seit Auflage (06.01.2008)	3,60 %
Deutsche Bundesbank	

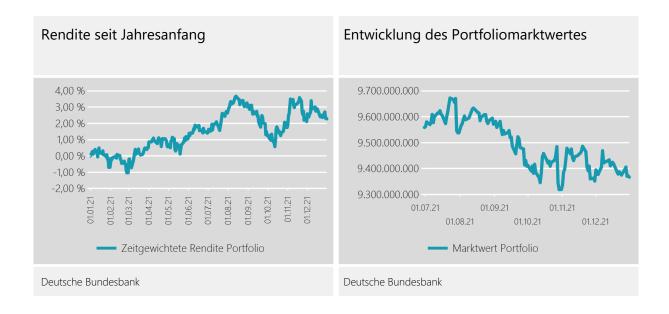
### Zeitgewichtete Rendite

Periode	Portfolio
Gesamtportfolio*	
seit Monatsbeginn	0,16 %
seit Jahresbeginn	2,28 %
seit Auflage (06.01.2008)	65,98 %
seit Auflage annualisiert (06.01.2008)	3,69 %
Sonstige Schuldverschreibungen	
seit Monatsbeginn	-1,33 %
seit Jahresbeginn	-3,72 %
Anleihen von Bund, Ländern und EWU-Staaten	
seit Monatsbeginn	-1,46 %
seit Jahresbeginn	-3,37 %
Aktien und Aktienfonds	
seit Monatsbeginn	5,47 %
seit Jahresbeginn	26,64 %

<sup>\*</sup> Eventuelle Guthaben auf dem Kassenkonto werden nur bei der Berechnung der Gesamtportfoliorendite berücksichtigt, nicht jedoch in den ausgewiesenen Teilportfoliorenditen.

Deutsche Bundesbank





### Geldwerte Rechte (Kapitalbeteiligungen)

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Mehr/ Weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
1	2	2	4
BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	5.685.360,44	6.241.289,03	-555.928,59

Der finanzielle Umfang der Kapitalbeteiligungen wurde nach § 15 Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) mit ihrem Nennkapital zuzüglich der in der letzten vorliegenden Bilanz (Geschäftsjahr 2020) ausgewiesenen Rücklagen **und Vorträge** auf neue Rechnung (nR) abzüglich etwaiger Kapitalentwertungs- und Kapitalverlustkonten bewertet.

Seit 2004 besteht nur noch die BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

### BILANZ BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH Nürnberg

zum

31. Dezember 2021

### **AKTIVA**

PASSIVA

A. Anlagevermögen	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	A. Eigenkapital	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	270 976 26	220 205 50	II. Bilanzgewinn - davon Gewinnvortrag Euro 4.638.518,69 (Euro 4.638.518,69)	5.660.360,44	6.216.289,03
soichen Rechten und Werten	370.876,36	228.285,59	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			Steuerrückstellungen     Sonstige Rückstellungen	370.932,00 603.279,11	709.081,00 652.677,66
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.689,63 564.565,99	245.724,40 474.009,99	C. Verbindlichkeiten	974.211,11	1.361.758,66
B. Umlaufvermögen	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.273.814,22	1.459.194,07
I. Vorräte			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	318.193,03	64.858,63
Unfertige Leistungen     Geleistete Anzahlungen	1.624.045,49 <u>205.753,21</u> 1.829.798,70	1.759.073,40 111.663,03 1.870.736,43	Euro 318.193,03 (Euro 64.858,63) 3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 48.733,03 (Euro 71.937,41)	734.365,62	73.460,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 734.365,62 (Euro 73.460,41)		
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	394.698,73 266.545,99 661.244,72	1.203.024,51 <u>7.403,74</u> 1.210.428,25	Eulo 754.505,02 (Eulo 75.400,41)	2.326.372,87	1.597.513,11
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.079.953,26	5.791.975,33			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.194,16	<u>14.210,81</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>173.812,41</u>	<u>160.800,01</u>
	9.159.756,83	9.361.360,81		9.159.756,83	9.361.360,81

Nachweis der Einhaltung von Haushaltsermächtigungen (Verpflichtungsermächtigungen - VE) bei einzelnen Zweckbestimmungen

#### 1. Problem

Bei derzeit zwei Titeln des Haushaltsplanes sind im Dokument der Jahresrechnung 2021 Bindungen für künftige Haushaltsjahre nicht vollständig aufgeführt. Ausschlaggebend hierfür ist eine noch nicht realisierte Anbindung eines Fachverfahrens (COLIBRI) an das operative Finanzverfahren (ERP). Für die betroffenen Finanzpositionen werden vom Vorverfahren COLIBRI keine Bindungsdaten an das operative ERP-Verfahren übergeben.

Soweit in der Jahresrechnung die Bindungsdaten nach dem Stand im operativen ERP-System dargestellt werden (und an diesem Grundsatz soll weiterhin festgehalten werden), ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen entsprechend unterzeichnet.

Die Abbildung der Mittelbindungen aus dem Fachverfahren COLIBRI sind in einer ersten Stufe für Ende 2023 vorgesehen. Mitte 2024 sollen im Finanzsystem der BA auch die Bindungsdaten für Pflichtleistungen korrekt ausgewiesen werden.

### 2. Problemlösung

Da es nicht möglich ist, die richtigen Werte in diesen Fällen aus dem operativen System zu ermitteln, soll der weiteren Grundfunktion der Jahresrechnung, nämlich die Einhaltung der Ermächtigungen des Haushaltsplanes nachzuweisen, auf andere Weise nachgekommen werden.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der VE (Ist-Ausgaben sind in jedem Fall korrekt) sind zwei Budgetträger betroffen, davon einer in Kapitel 2 bei Titel 685 11 – Eingliederungstitel – und einer in Kapitel 3 bei Titel 681 01 – Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen.

### 2.1 Für Kapitel 2 Titel 685 11 gilt:

➤ Soll (HH) VE insgesamt: 2.487.000.000,00 Euro

Nach den Daten des operativen ERP-Systems sind folgende VE-Inanspruchnahmen (Bindungen) nachgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2021 Kapitel 2 Titel 685 11):

➤ Ist (It. ERP) fällig 2022 bis 2029: 1.328.971.762,38 Euro

Folgende Bindungswerte sind maximal für das Jahr 2021 mit Fälligkeit in künftigen Jahren für das Fachverfahren COLIBRI ermittelt worden:

➤ Ist fällig 2022 bis 2029: 275.531.028,95 Euro

Beide Werte zusammen ergeben:

➤ Ist fällig 2022 bis 2029: 1.604.502.791,33 Euro

Die verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen 2021 im Eingliederungstitel sind demnach nicht überschritten worden.

Einem verfügbaren VE-Soll in Höhe von 2.487 Millionen Euro steht eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von rd. 1.605 Millionen Euro gegenüber.

### 2.2 Für Kapitel 3 Titel 681 01 gilt:

➤ Soll (HH) VE insgesamt: 512.800.000,00 Euro

Nach den Daten des operativen ERP-Systems sind folgende VE-Inanspruchnahmen (Bindungen) nachgewiesen:

➤ Ist (lt. ERP) fällig 2022 bis 2029: 239.049.842,42 Euro

Folgende Bindungswerte sind maximal für das Jahr 2021 mit Fälligkeit in künftigen Jahren für das Fachverfahren COLIBRI für die Leistung "Förderung zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen" (3-68101-00-4630) ermittelt worden:

➤ Ist fällig 2022 bis 2029: 21.415.282,68 Euro

Beide Werte zusammen ergeben:

➤ Ist fällig 2022 bis 2029: 260.465.125,10 Euro

Einem verfügbaren VE-Soll in Höhe von 512,8 Millionen Euro (VE fällig 2022 bis 2029) steht eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von rd. 260 Millionen Euro gegenüber.

#### Fazit:

Alle Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2021 der BA wurden eingehalten und Haushaltsüberschreitungen können ausgeschlossen werden.